

Lichtet sich hier etwas?

Sonderheft zur Wiedereinführung der
Verfassten Studierendenschaft



Matthaeus Merian, Theatrum Europaeum (1662). Kupferstich »Komet über Heidelberg«.

Es scheint, als weite sich mit der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft in Baden-Württemberg der Freiraum für studentische Mitbestimmung an der Universität wieder aus (Seiten 7 bis 10). Das wäre zu hoffen, denn wer studiert, der muss sich schließlich eigene (Holz-) Wege durchs Gewirr von Ökonomie und Bürokratie schlagen (Seiten 5 bis 6) – so zumindest die Idee der Institution Universität (Seiten 2 bis 4).

Wie solche Freiräume in der Heidelberger Vergangenheit aussahen, erzählt die Geschichte des Collegium Academicum (Seiten 11 bis 17). Über den damals auch gewaltsam geführten Kampf um gesellschaftliche Veränderung berichten Seiten 18 bis 21. Um aktuelle Möglichkeiten kulturellen Engagements in Heidelberg geht es auf Seite 22.

In diesem Sinne: Mehr Licht!

die Redaktion

Ausgabe 01/2013, Nr. 218

unimut

ZEITSCHRIFT an DER UNI HEIDELBERG

Selbstbestimmung und Fremdverwaltung

Zur Idee der Universität als Institution

Inmitten der »dunklen Jahrhunderte« entstand in Europa das, was man bis heute die ›Universität‹ nennt. Das Neue an dieser Einrichtung war nicht der »höhere Unterricht«, den sie anbot – den gab es schon lange zuvor; das Spezifikum der Universität war und ist ihre institutionalisierte Daseinsform. Nötig zu ihrer Gründung war die Einsicht in die Universalität wissenschaftlicher Erkenntnis und Wissensvermittlung. Über alle fachlichen Dissonanzen hinweg wurde ein institutioneller Rahmen geschaffen, in dem der Dienst am *amor sciendi* (der Liebe zum Wissen) als gemeinsame Aufgabe aller Universitätsangehörigen kodifizierte Gestalt gewann. Voraussetzung hierfür war die Anerkennung der wissenschaftlichen Leistungen Andersdenkender und -gläubiger sowie sozial und gesellschaftlich untergeordneter, das heißt die Einsicht in die »Gleichheit und Solidarität der Wissenschaftler vor den Aufgaben der Wissenschaft« (Rüegg I 47).

So kam es ab dem 12. Jahrhundert – zuerst in Bologna, dann in Oxford, Modena und Paris – zur Gründung jener Institutionen, die ihren Zweck, nämlich die ›Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden‹ zu bilden, bereits im Namen trugen: die *universitates magistrorum et scholarium*.

Diese lateinische Formel, die sich neben der Bezeichnung *studium generale* durchgängig in den Gründungsurkunden der ersten Universitäten findet und die in der Umgangssprache schnell zu schlicht ›universitas‹ abgekürzt wurde, legt großen Wert auf den menschlichen Aspekt der Universitätsgründungen: zunächst und vor allem waren es *geistige* Institutionen.

So hatte die Universität Heidelberg bspw. in den ersten Jahren nach ihrer Gründung 1386 noch überhaupt keine eigenen Gebäude. Die Vorlesungen fanden in Klöstern und Bürgerhäusern statt. Dies änderte sich erst, als Kurfürst Ruprecht II. im Jahre 1390/91 die jüdische Gemeinde aus Heidelberg vertrieb, sich ihren Grundbesitz (zehn Häuser sowie vier Gärten in der Altstadt) gewaltsam aneignete und diesen dann ›großzügig‹ der Universität schenkte. Im Laufe der Jahrhunderte kamen noch

zahlreiche weitere Immobilien für Vorlesungen, Verwaltungsaufgaben und zur Unterbringung der Studierenden und Lehrenden hinzu. Auch im Hinblick auf das leibliche Wohl ihrer Mitglieder wurde die Universität Heidelberg durch zahlreiche universitätseigene Gärten und Weinberge (oberhalb der Alten Brücke) mit der Zeit immer autonomer. Ein eigenes Hospital diente zeitweise zur unabhängigen medizinischen Versorgung der Lehrenden und Lernenden.

Universitates magistrorum et scholarium, Gemeinschaften der Lehrenden und Lernenden

Die Universitäten waren zunächst Gemeinschaften von Personen, denen man sich als Wissenschaftler oder Student freiwillig anschloss (sofern diese einen aufnahmen). Sie bildeten einen institutionellen Rahmen, der sich im Wesentlichen durch Unabhängigkeit auszeichnete. Zwar bedurfte es zur Gründung einer Universität der Genehmigung durch die päpstliche oder kaiserliche Autorität, hierdurch wurden jedoch die Einflussmöglichkeiten von lokalen Mächten und Machthabern wie Städten oder Fürstentümern weitestgehend eingeschränkt. Universitäten hatten eine eigene Rechtsordnung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Der Heidelberger Karzer, das ehemalige Universitätsgefängnis, bietet hierfür noch reichlich Anschauungsmaterial. Zeitweise durften Universitäten sogar bei Kapitalverbrechen wie Mord über ihre Mitglieder zu Gericht sitzen.

Seit dem Mittelalter sind Regelungen wie Studienordnungen ein wesentlicher Bestandteil von Universitäten: Sie sichern die Qualität des Studiums, legen die zu erbringenden Leistungen zur Erreichung eines akademischen Titels fest, verpflichten die Lehrenden, ein festgelegtes Pensum an Vorlesungen abzuhalten und vieles mehr. Die Verleihung akademischer Titel zählt bis heute zur wichtigsten Aufgabe der Universitäten. Neben den Pflichten erhalten die Universitätsangehörigen jedoch auch zahlreiche gesonderte Rechte und Privilegien wie günstigeren Wohnraum (zu Gründungszeiten durften leerstehende Heidelberger Häuser von Studenten ohne Genehmigung der Eigentümer bezogen werden) und Steuererleichterungen (ursprünglich sogar Steuerfreiheit) [Wolgast 4].

Die universitären Ordnungen bieten den Lehrenden aber vor allem auch finanzielle Sicherheiten (zunächst in Form von Pfründen), die sie unabhängig von einem ›Brotberuf‹ machen und Vor-

aussetzung für das Ideal der zweckfreien Forschung sind (siehe auch Seiten 6 & 7); den Lernenden garantieren sie wiederum, dass der an einer bestimmten Universität erworbene Magister- oder Dokortitel als Ausweis wissenschaftlicher Gelehrsamkeit auch an anderen Universitäten seine Gültigkeit behält.

Civitas academica, die Akademische Bürgerschaft

Durch die Immatrikulation – die Einschreibung in die Universitätsmatrikel, das Verzeichnis der Mitglieder einer Universität – tritt der Student bis heute der *civitas academica*, der »Akademischen Bürgerschaft«, bei. Diese stellt wie ein Staat einen eigenen Rechtskreis dar und hat eine eigene Grundordnung. Diese kann selbstverständlich vielerlei Gestalt annehmen. Die Selbstverwaltung der Universität regelt zunächst nur ihr Verhältnis in Bezug auf ein Außen; über die Binnenstrukturen dieser Selbstverwaltung ist damit noch nichts gesagt.

Während die ersten Universitäten in Bologna und Padua »Studentenuniversitäten« waren, in denen die Studenten die Professoren als Angestellte mit Jahresverträgen beschäftigten, setzten sich schon bald in Europa Universitäts-Systeme durch, in denen die Lehrenden an der Spitze der Rangordnung stehen und über größere Entscheidungsgewalt als die studentische Gruppe verfügen. Da für zahlreiche universitäre Entscheidungen im Sinne der Selbstverwaltung ein gehöriges Maß an Erfahrung und vor allem Fachwissen vonnöten ist, das die studentischen Mitglieder als »Anfänger« noch nicht haben können, hat dies durchaus vielerorts seine Berechtigung; der gänzliche Ausschluss der Studierenden aus den Selbstverwaltungsgremien und der Entzug ihres hochschulpolitischen Mandats, wie durch das Verbot Verfasster Studentenschaften im Jahre 1977, stellt jedoch einen gewaltigen Eingriff in die institutionelle Idee der Universität, der – ich erinnere – *universitas magistrorum et scholarium*, dar.

Die Selbstverwaltungsgremien der Universität

Nach dem derzeitigen Landeshochschulgesetz (LHG) des Landes Baden-Württemberg bilden 1. Der Vorstand (wahlweise als Präsident oder Rektor zu bezeichnen), 2. Der Senat und 3. Der Aufsichtsrat (besser bekannt als »Universitätsrat«) die zentralen Organe der einzelnen Hochschulen. Lange Zeit war das Gremium des Senats der Garant von so etwas wie demokratischen Strukturen innerhalb des Universitäts-Staates; diese Zeiten sind aber seit einer Novellierung des LHG, die den Einfluss des Senats drastisch beschnitt, weitestgehend passé.



Bei der Immatrikulation bekommt der Student *Beanus* (franz. *bec jaune*, »Gelbschnabel«) laut diesem Holzchnitt aus dem 16. Jahrhundert die Hörner abgeschliffen, damit er seine Ungehobeltheit ablegen möge – *depositio cornuum*, lateinisch für das »Ablegen der Hörner«.

Die universitäre Gemeinschaft unterteilt sich selbst in einzelne Fakultäten, deren Vertreter im Senat durch Abstimmungsprozesse über die Belange der Universität entscheiden. Fakultäten sind Zusammenschlüsse einzelner Fächer (in den Fakultätsräten sitzen alle Hochschullehrer). Zwar ist und bleibt es ein Manko, dass die studentischen Universitätsmitglieder nur ein sehr eingeschränktes Mitbestimmungsrecht haben (4 von 39 Stimmen), dennoch ist und bleibt der Senat aber das wichtigste Organ der akademischen Selbstverwaltung. Der *Rector magnificus*, der »erhabene Leiter« der Universität, wurde bis vor wenigen Jahren direkt vom Senat gewählt; seine Aufgaben beschränkten sich damals vornehmlich auf das repräsentative Händeschütteln und Urkundenüberreichen – die tatsächlich Entscheidungsgewalt lag unangetastet beim Senat.

Die Entmachtung des Senats

Nach dem Wortlaut des novellierten LHG §§17-19 gehört nicht mehr die Wahl, sondern nur noch die »Bestätigung der Wahl« (§19,1) des Rektors und seiner Prorektoren zu den Aufgaben des Senats. Die eigentliche Wahl hat bereits im Universitätsrat stattgefunden und wird dem Senat lediglich pro forma zur Absegnung vorgelegt. Der Universitätsrat wird wiederum nicht von den Universitätsmitgliedern gewählt, sondern vom »Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg« *ernannt*. Er besteht aus sechs externen und fünf internen Mitgliedern. Die Externen kommen derzeit u.a. aus Unternehmen wie BASF SE, Aesculap AG, B. Braun Melsungen AG.

Während bei den Aufgabenbeschreibungen des Vorstandes (Rektorats) im LHG die Rede von »Aufstellung«, »Vollzug«, »Ver-

teilung«, »Festsetzung« und »Entscheidung« ist (§16), taucht das Wort »Entscheidung« bei den Zuständigkeiten des Senats nur ein einziges Mal – in Bezug auf die Nachwuchsförderung – auf, ansonsten finden wir lediglich wiederholt »Stellungnahmen«, »Beschlussfassungen« und »Erörterungen« (§19). Den quasidiktatorischen Vollmachten des Rektorats über den Senat hat jüngst der UniSPIEGEL (06/2012) einen längeren Artikel mit dem Titel »L'Uni, c'est moi« gewidmet.

Ende der akademischen Selbstverwaltung im Namen der Hochschulautonomie

Ironischerweise geschah die Entmachtung des zentralen Selbstverwaltungsgremiums der Universität im Namen der »Hochschulautonomie«, führte jedoch genau zu deren Gegenteil. Gestaltung und Organisation der Institution Universität liegt nicht mehr länger in den Händen ihrer Wissenschaftler, die sich dem Ziel der universalen Erkenntnissuche und -vermittlung verpflichtet haben und sich selbstständig eine bestmögliche Struktur geben, sondern wird zunehmend von externen wirtschaftlichen und politischen Interessen geleitet. So entscheidet mittlerweile auch nicht mehr die universitäre Gemeinschaft über Annahme oder Ablehnung eines bestimmten Studiengangs, sondern seit Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge lagert die Universität diese ihr ureigenste Aufgabe an externe private Akkreditierungsfirmen aus (durch die »Systemakkreditierung« wurde dies wieder etwas abgemildert).

Auch die akademische Protestkultur hat übrigens eine lange Tradition: Als im Jahre 1209 die Stadtbehörden versuchten, Eingriffe in die Universität Oxford vorzunehmen, legten die Professoren so lange ihren Dienst nieder bis sie die zur Wissenschaft nötigen Freiheiten von der Stadt wieder zugesprochen bekamen.

von Janina Reibold

Zusammensetzung des Senats der Uni HD:
insgesamt 39 Mitglieder

19 kraft Amtes

Rektor
4 ProrektorInnen
KanzlerIn
12 Dekane (Vorsitzende der Fakultäten)
Gleichstellungsbeauftragte

20 durch Wahl

8 HochschullehrerInnen
4 akademische MitarbeiterInnen
4 Studierende
4 MitarbeiterInnen in Administration und Technik

Quellen für diesen Artikel:

- Die allgemeinen historischen Informationen zur Gründung der Universität stammen aus Walter Rüegg (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, 4 Bd. (München 1993-2010), besonders Band I: Mittelalter.
- Die spezifischen Hintergründe zur Universität Heidelberg stammen aus Eike Wolgast, *Die Universität Heidelberg 1386-1986* (Berlin, Heidelberg 1986) sowie Gerhard Merkel, *Der universitäre Grundbesitz in der Stadt bis Ende des 17. Jhs.* In: *Wissenschafts-atlas der Universität Heidelberg*, hrsg. v. Peter Meusburger (Knittlingen 2011), 45ff.
- Die Informationen zur Struktur der derzeitigen Hochschulpolitik habe ich direkt aus dem LHG und der Grundordnung der Uni Heidelberg entnommen:
Die Grundordnung der Universität Heidelberg, ab dem 1. September 2009.
Gesetz über die Hochschulen in Baden Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), Stand: 2. März 2009.



Zwar ist die Universität Bologna mit ziemlicher Sicherheit die älteste Universität Europas, das Gründungsjahr 1088 wurde aber zum 800jährigen Jubiläum, das man gerne 1888 feiern wollte, erfunden. Die Geschichte zeigt, man sollte also nicht immer gleich alles glauben, was aus Bologna kommt.



»Arnika, Augentrost, der / Trunk aus dem Brunnen mit dem / Sternwürfel drauf« (Paul Celan)

Herr Eyeryman Heidegger

Oder: die Verführungskunst der Holzwege

» **H**olz lautet ein alter Name für Wald. Im Holz sind Wege, die meist verwachsen jäh im Unbegangenen aufhören«, erzählt uns Heidegger im Vorwort zu der Aufsatzsammlung, die er eben: Holzwege genannt hat. In gewissem Sinne lässt sich sagen, Heidegger sei es um eine Ehrenrettung des Holzwegs zu tun gewesen, der sonst doch den bösen Zwilling des richtigen (zielführenden) Weges abgeben muss.

In diesem Sinne sei es mir erlaubt, mich zunächst auf einen narrativen Holzweg zu begeben, indem ich folgende Anekdote vortrage: Es muss irgendwann im Spätherbst 2003 gewesen sein; ausgerüstet mit einem Notizblock, in den ich eine – mich eher kryptisch anmutende – Zahlen- und Buchstabenkombination eingetragen hatte, ging ich im Untergeschoss des Anglistischen Seminars die Regalreihen voller eingestaubter Buchrücken ab. Man hatte uns in der Einführungsvorlesung zur englischen Literaturwissenschaft einen Reader mit Auszügen aus Werken ausgeteilt, der uns einen Überblick über die Geschichte der eng-

lischsprachigen Literatur verschaffen sollte, und der außer dem Reimschema des Sonetts vor allem den Eindruck eines verwachsenen Gestrüpps verworrener Zeichen, Codes und Chiffren vermittelte. Die nachhaltigste Erfahrungen dieser ersten Wochen Anglistikstudium war jedenfalls außer der Unzulänglichkeit des Schulenglischs eine gewisse Hilflosigkeit angesichts von Shakespeare, Blake oder T.S. Eliot. Ich ging also, skeptisch und guten Mutes zugleich, die Regalreihen entlang, bis zu der Stelle, den die in meinem Notizblock eingezeichnete lettrisch-numerische Schatzkarte bezeichnete. Ich schlug das Buch, eine Anthologie mittelalterlicher Literatur, auf und tatsächlich: Da war, was ich gesucht hatte!

Da war *Everyman*, ein englisches Sittenstück aus dem 15. Jahrhundert (zum Glück in neuenglischer Transkription), das in der Vorlesung erwähnt worden war und das ich – auf's Geratewohl – als Ziel meiner ersten eigenen Expedition in das Unterholz der *universitas litterarum* ausgewählt hatte. Und es wurde noch besser: ich las – und verstand!

Das lag im Nachhinein wohl vor allem daran, dass *Everyman* unter literarischen Aspekten eine eher biedere und anspruchslose Angelegenheit ist, als zeitgeschichtliches Dokument wohl weitaus interessanter denn als Kunstwerk. Und dennoch. Es war ein Anfang.

Ein kurioser Anfang mittendrin und ein kurzer Weg, den ich nicht weiterverfolgte. Ich ging noch auf unzähligen anderen, meist längeren, Holzwegen durch die Jahre an der Universität. Nun fällt mir diese Episode ein, wo ich einen Artikel über die Universität schreiben soll, zu dem mir vage vorschwebte, es solle darum gehen, wie es ist, das zu tun, was man an der Universität eben tut. Die Idee des Forschens ist für mich eng assoziiert mit der Vorstellung des Holzwegs. Das möchte zunächst paradox scheinen, denn Forschung betreibt man doch mit ›Methode‹, d.h. indem man sich versichert, auf geradem Wege zum Forschungsziel zu sein? Aber vielleicht ist das nur eine trivialisierte und geglättete, im Ganzen eher künstliche Vorstellung von der Methode der Forschung. Die Vorstellung, gewiss, auf der die Stipendienvergabe und die Einwerbung von Drittmitteln basieren; wo Geld für Forschung – genauer: noch zu leistende Forschung – fließt, da soll diese auch Resultate zeitigen und das Risiko einer Fehlinvestition minimiert werden. Vielleicht ist im Gegenteil eher Ziellosigkeit die genuine Methode der Forschung, wenn man darunter die Bereitschaft versteht, mit Hegel gesprochen, der »inneren Entwicklung der Sache selbst« zu folgen. Forschung besteht nicht im Erzwingen von Resultaten; das Forschen hat weder etymologisch noch in der Sache etwas gemein mit der Forschheit des Karrieristen, der Schule, Universität, Beruf, etc. als Stadien einer vertikalen Bewegung zum Etabliertenstatus denkt. Talent zum Forschen haben vielleicht diejenigen, auf die Holzwege schon immer eine stärkere Anziehungskraft ausübten als die Königswege in die Vorstandsetagen. Dies wäre übrigens eine Definition des Forschertums, die sich nicht nur auf den Bereich des Akademischen beschränkte.

Heidegger, um einen neuen Holzweg einzuschlagen, ist unter diesem Gesichtspunkt eine interessante Figur: ein Philosoph, der – eine gewisse vornehme Verschrobenheit pflegend – in seiner Forschung dort unterwegs war, wohin ihm nicht viele folgen konnten. Und der dann als Rektor der Universität Freiburg auf einen ganz anderen, für viele seiner Schüler und Bewunderer schmerzlichen Holzweg geriet, als er in den dreißiger Jahren eine Affinität zu NSDAP und Führerkult an den Tag legte. Der Philosoph hatte einen radikalen Rollenwechsel vollzogen: Er hielt seine Antrittsrede als Rektor über *Die Selbstbehauptung der Deutschen Universität* und hoffte, im Zuge des nationalsozialistischen Umbruchs der deutschen Gesellschaft an einer Umstrukturierung und Neuorganisation dieser deutschen Universität tatkräftig mitzuwirken. Die Hoff-

nung verflug bald – was blieb, war der gescheiterte Versuch eines ›Kurzschlusses zwischen Philosophie und Politik‹, wie Heideggers erfolgreichster Biograph Rüdiger Safranski sich ausdrückt. In diesem Sinne hat man Heideggers Verhalten gewöhnlich als Anbiederung der Philosophie an die Faktizität der politischen Verhältnisse gedeutet, was immerhin die ironische Wendung enthält, dass man den Atheisten Heidegger für eine neue Variante des alten Motivs von der Philosophie als Dienerin einer übergeordneten Disziplin verantwortlich machte; nur dass sie jetzt nicht mehr das Mägdlein der Theologie, sondern das der Politik war.

Die Universität wäre von innen – d.h. aus der Perspektive des Forschenden – zu beschreiben als eine Art unendliches epistemisches Biotop, in dem die Holzwege des Forschens eingeschlagen werden können. Das würde ich dem geläufigen Bild des Elfenbeinturms gegenüberstellen, das eine gewisse Enge, Borniertheit, Fachidiotie suggeriert. Es ist die schwierige Mission des Ende 2012 gegründeten CDBU (*Council for the Defence of British Universities*), für den Erhalt dieses Biotops zu kämpfen in einer Öffentlichkeit, die von der Eigenart des Forschens wenig zu wissen und wenig Verständnis für es zu haben scheint. *Very british* – Lords, Dames, Sirs und Baronessen zählen zu seinen Gründungsmitgliedern – weist man auf die weltweite Attraktivität der britischen Universitäten und auf ihre exzellenten Platzierungen in den diversen bekannten Rankings hin, um so für akademische Bedingungen zu werben, die doch nicht in die Welt der Rankings und Statistiken gehören, die verzeichnen, wie viele möglichst ›hochqualifizierte‹ *graduates* das Universitätssystem jährlich auf den Arbeitsmarkt spült: »Es ist nicht so, als wären akademische Werte obsolet«, heißt es auf der Website des Rats, »... aber nach all den Jahren ihrer Unterordnung unter andere Prioritäten, kann es nicht mehr als selbstverständlich gelten, dass jede gebildete Person versteht, welchen enormen gesellschaftlichen Wert es hat, Orte zu unterhalten, die allein der Suche nach Erkenntnis und deren Weitergabe an die kommende Generation gewidmet sind.« In gewissem Sinne geht es um eine Befreiung der Universität aus der Kurzfristigkeit des ökonomischen Effizienzdenkens – die Grundsatzerklärung spricht von ›frei geführter intellektueller Aktivität‹, von einer ›Entwicklung der Geisteskräfte‹, einer ›Erweiterung des Wissens und des Intellekts‹ und davon, den Hochschulabsolventen ›ein reicheres und erfüllteres Leben‹ zu ermöglichen. Alles durchaus kein neues – aber wohl in weiten Teilen verlorengegangenes – Gedankengut. Es bleibt, dem Rat Erfolg zu wünschen im Kampf für die Sache des Forschens. Und eine gewisse Skepsis, inwiefern sich für den stillen Sirenenbesang der Holzwege überhaupt öffentlich trommeln lässt.

von Jakob Brüßermann

Die Verfasste Studierendenschaft

Zur Wiedereinführung

Dieses Jahr wird große Hochdruckgebiete über die universitäre Ländleschaft bringen. Vielleicht – eine Cumulus macht noch keine Sintflut. Der sich in die Unipolitik einmischende Student wird legalisiert – bzw. ist es schon qua Bürgerrecht; legalisiert wird nun eine sich in die Unipolitik einmischende repräsentative Körperschaft: die Verfasste Studierendenschaft (VS).

»Verfasst« heißt gesetzlich anerkannt und mit einem politischen Mandat versehen, also mit der Erlaubnis (oh Großzügigkeit), in hochschulpolitischen Themen repräsentativ für die Studierendenschaft Position zu beziehen. Und zur Verfasstheit gehört auch Finanzhoheit (die VS darf von den Studenten einen Geldbeitrag erheben) und Satzungshoheit – alles relativ wiederum zu gesetzlichen Bestimmungen und deren Interpretation durch das Rektorat (mehr dazu siehe: Gesetz zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft – Probleme).

Das ist neu gegenüber den bisherigen Formen studentischer Repräsentation an baden-württembergischen Hochschulen. Der AstA hatte kein politisches Mandat, keine Finanzhoheit usw. Er durfte sich nur zu kulturellen, sportlichen Dingen äußern – ein Erbe der CDU-geführten Landesregierung –, löste sich regelmäßig ob dieser Machtlosigkeit zu Semesterbeginn auf, und übertrug seine Finanzen der Fachschafftskonferenz. Deren Repräsentation gilt

den Fachschaften, also nur auf Umwegen der ganzen Studierendenschaft. Sie hat bisher die Rolle des mundtot gemachten AstAs übernommen (siehe www.fsk.uni-heidelberg.de/fachschafftskonferenz.html).

Den neuen gesetzlichen Rahmen hat die rot-grüne Landesregierung im Juni letzten Jahres gezimmert (siehe Gesetzestext auf der letzten Seite), im November erging dann der Aufruf des Rektorats an alle Heidelberger Studenten, Satzungsvorschläge für die Einführung der Verfassten Studierendenschaft zu erstellen. Der dafür vorgesehene Prozess sieht folgendermaßen aus (siehe Grafik, und unter www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/studium/vs/) – wir befinden uns jetzt in der dritten Phase. Bis zum 1. Februar, 12 Uhr!, müssen die Satzungsvorschläge eingegangen sein. Sie werden dann im Rektorat auf Gesetzmäßigkeit geprüft und Mitte Mai der Studierendenschaft zur Wahl gestellt.



Die VS darf sich in einen Studierendenrat (StuRa) oder in ein Studierendenparlament (StuPa) figurieren. StuRa oder StuPa bilden ein Legislativorgan und bestimmen ein Exekutivorgan (siehe Grafiken auf S.8). Ihre Aufgaben bestehen in hochschulpolitischem Engagement, in der Schaffung von sozialen, kulturellen Serviceangeboten für die Studenten (mehr dazu siehe: Aufgaben der VS).

Gesetz zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft – Probleme

Finanzhoheit

Kritiker von Verfassten Studierendenschaften sehen die Gefahr der Geldverschwendung, und sie können sich dabei auf Beispiele an anderen Hochschulen berufen (10 Euro beträgt der Beitrag im BRD-Durchschnitt; die VS wird über ein Budget von ca. 300 000 Euro verfügen können). Das Landesgesetz soll dem einen Riegel vorschieben, indem die VS zur Einsetzung eines Beauftragten für Finanzen verpflichtet wird, der kein Student ist und die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst haben muss.

Relative Satzungshoheit

Die Satzung muss vom Rektorat genehmigt werden. Man will also keine Überraschungen erleben. Eine rechtliche Klausel, die angesichts der sonstigen Bestimmungen des Gesetzes obsolet wirkt; denn es gibt eine Rechtsaufsicht durch das Wissenschaftsministerium, und jede Satzung ist nach den Kriterien der Rahmengesetze von jedem Mitglied der Körperschaft, also jedem Studenten anfechtbar. Das Rektorat führt die Prüfung also höchstens als verlängerter Arm der Landesregierung aus. Kann so jedoch den Konstituierungsprozess blockieren. Letztlich wird aber nur hervorgehoben, wer Herr im Hause sein soll.

Kein allgemeinpolitisches Mandat:

Die Bestimmung des politischen Mandats weckt Kritiker hüten wie drüben. Die einen befürchten, dass ein wie auch immer definiertes Mandat das Persönlichkeitsrecht einzelner Zwangsmitglieder, also der Studenten beeinträchtigt, die nicht am Meinungsbildungsprozess der VS teilnehmen. Die eigentlichen Befürworter eines Mandats kritisieren am Gesetz zur VS, dass es auf hochschulpolitische Fragen beschränkt, also nicht allgemein sei. Sie sehen darin ein Einfalltor für Klagen gegen die VS, sobald sie sich zu Themen äußere, deren Relevanz hochschulpolitisch und allgemeinpolitisch sei; befürchtet wird, dass durch politisch motivierte Klagen die Arbeit der VS gelähmt werden könne.

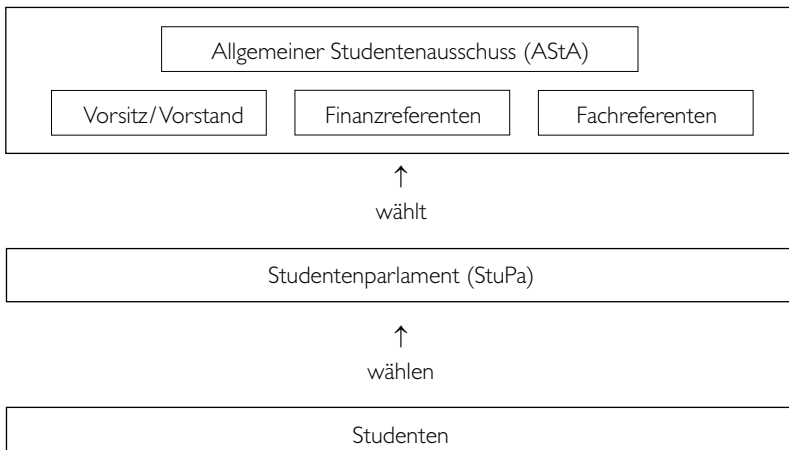
Doppelstrukturen

Viele der Aufgaben, denen die VS sich widmen möchte (Bafög-Beratung u.ä.), wurden in der Zeit ihrer dauerlichen Abstinenz vom Studentenwerk übernommen. Hier muss verhandelt werden, was die VS übernimmt oder nicht. Doppelstrukturen bedeuten meist doppelte Kosten, was zu vermeiden ist. Die Herausforderung lautet: Miteinander sprechen – eh kloa.

Modelle einer VS

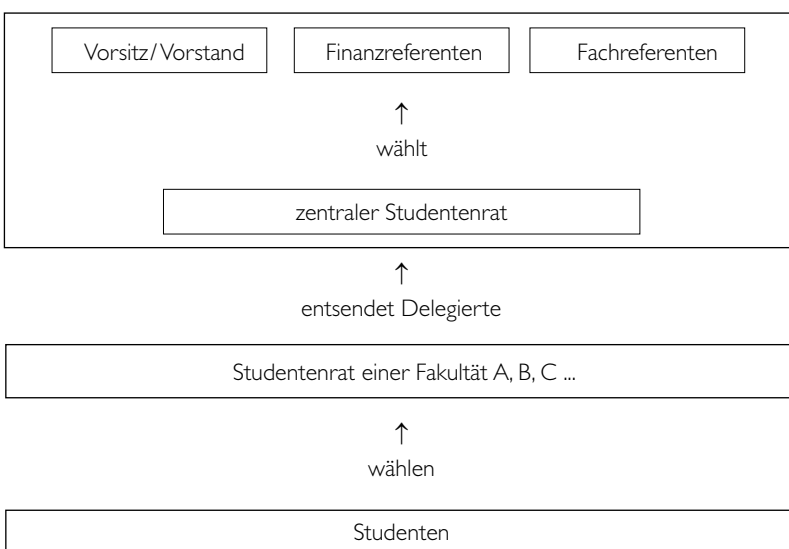
Initiativen zu VS-Satzungen müssen sich an Vorgaben halten, die der Tradition der VS in anderen Bundesländern entstammen und besonders bestimmte Repräsentationsverhältnisse empfehlen.

Das StuPa-Modell



StuPa: Ein Modell, das vor allem in den westlichen Bundesländern Praxis ist. Von allen Studenten wird ein Parlament gewählt. Jeder hat das aktive und das passive Wahlrecht. Die Größe des Parlaments wird von der Satzung festgelegt. Die Parlamentsmitglieder wiederum wählen Finanz- und Fachreferenten (siehe Aufgaben der VS) sowie einen Vorstand. Referenten und der Vorstand bilden den Allgemeinen Studentenausschuss (AstA), das Exekutivorgan.

Das StuRa-Modell



StuRa: Wird besonders in östlichen Bundesländern umgesetzt. Die Studenten wählen in ihren Instituten/Fakultäten jeweils einen Fach-/Fakultätsrat. Jeder hat das aktive und das passive Wahlrecht. Dieser Rat entsendet Delegierte in den zentralen Studentenrat. Dessen Größe wird durch die Satzung festgelegt. Der zentrale Studentenrat wählt Finanz- und Fachreferenten (siehe Aufgaben der VS) sowie einen Vorstand. Zentraler Rat, Referenten und Vorstand bilden den StuRa. Legislativ- und Exekutivorgan sind hier nicht getrennt.

Aufgaben der VS

Die Studentenvertretung (nach welchem Modell auch immer) wird zu einer eigenständigen, rechtsfähigen Körperschaft innerhalb der Universität, kann also bspw. selbst Verträge abschließen (z.B. nötig für eigenständige Verhandlungen über Semestertickets). Die VS hat ein politisches Mandat, darf sich also stellvertretend für die Studenten zu hochschul- und bildungspolitischen Themen äußern (nicht jedoch zu allgemeinpolitischen). Sie organisiert für die Studenten Servicestellen (bzgl.

sozialer, rechtlicher, finanzieller Belange), betreibt Öffentlichkeitsarbeit für ihre Themen, organisiert kulturelle Veranstaltungen. Für ihre Arbeit kann die VS einen Semesterbeitrag von allen Studenten verlangen (in der BRD im Schnitt 10 Euro). Sie besitzt die Finanzhoheit, kann also selbst bestimmen, was mit den Mitteln geschieht. Das baden-württembergische Gesetz gibt jedoch (neben der üblichen Rechenschaftspflicht) vor, dass ein unabhängiger Buchhalter als Haushaltsbeauftragter angestellt wird, um das Finanzgebaren der VS zu kontrollieren. (Siehe auch Gesetzestext auf der letzten Seite.)

Initiativen

Jeder Student darf einen Satzungsentwurf im Dezernat 1, Universitätsverwaltung (d.i. das Rektorat) einreichen.

StuRa: Die Initiative der FSK zusammen mit der Grünen Hochschulgruppe hat bisher das größte Engagement zur Öffentlichkeitsarbeit gezeigt und um eine breite Unterstützung bei den Fachschaften geworben. Sie wollen ein StuRa-Modell, das bestehende Strukturen studentischer Selbstorganisation berücksichtigt. Das heißt, die Rolle der Fachschaften, die bisher die FSK gebildet haben, bleibt wichtig. Sie entsenden Vertreter in den StuRa. Daraus konstituiert sich die Hälfte des Rats. Die andere Hälfte wird aus (politischen) Listen gebildet, die sich allen Studenten zur Wahl stellen (wie AstA-Wahl). Der StuRa wählt Referenten und einen Vorsitzenden und entscheidet über die Verwendung finanzieller Mittel. Außerdem soll es vom StuRa unabhängige Referate geben (für behindertengerechtes Studieren bspw.), die von den betroffenen Studenten ge-

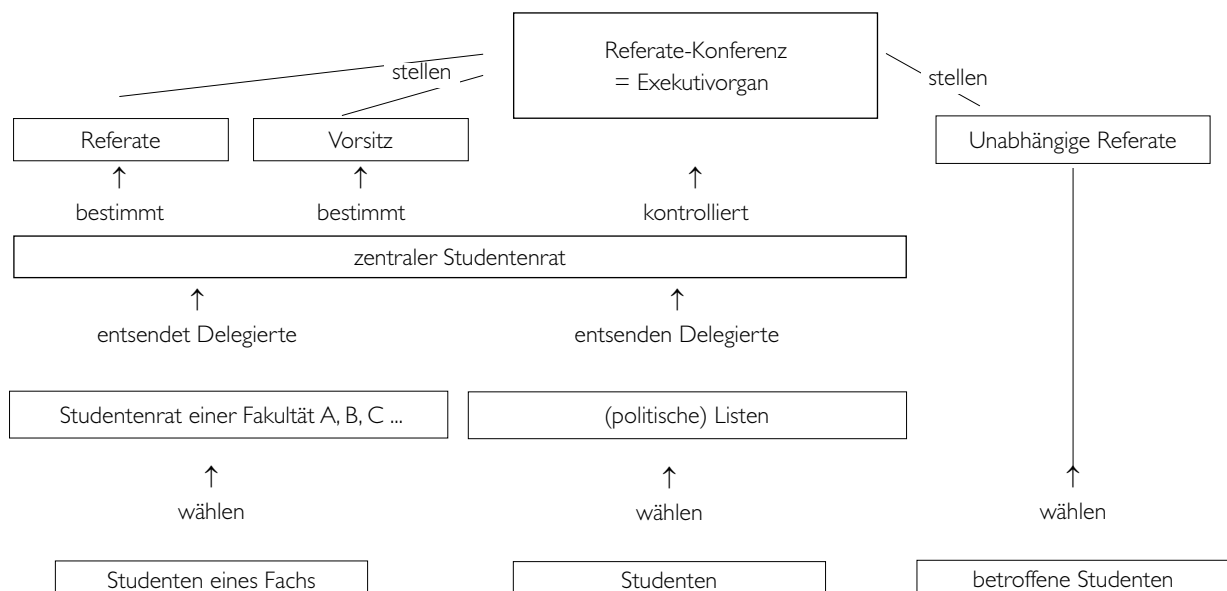
wählt werden. Die StuRa-Referate, der StuRa-Vorsitzende und die unabhängigen Referate stellen die Referate-Konferenz (oder AstA), die das Exekutivorgan bildet (siehe Grafik).

StuPa: Jusos, die Liberale Hochschulgruppe, Ring Christlich-Demokratischer Studenten, Linke.SDS und die Fachschaft Jura favorisieren ein parlamentarisches Modell, ergänzt um eine FSK. Letztere soll jedoch gegenüber dem Parlament ein geringeres Gewicht haben. Die FSK wird durch die Fachschaftsräte gestellt. Die Besetzung des Parlament geschieht durch eine allgemeine Wahl. FSK und StuPa bestimmen Referate (etwa Finanzreferat und andere Sachreferate). Ein eigenes Exekutivorgan soll nicht eingerichtet werden, sondern wäre im StuPa identisch mit dem Legislativorgan. Es soll die Möglichkeit zu Studentenvollversammlungen geben.

Sowohl in der FSK des parlamentarischen Modells als auch in der Hälfte des StuRas, die durch Fachräte besetzt wird, ist eine gestaffelt proportionale Stimmenverteilung anhand der Zahl der in ein Fach immatrikulierten Studenten vorgesehen (etwa so: bis 500 Studenten = 2 Sitze, 500-1500 Studenten = 3 Sitze, mehr als 1500 Studenten = 4 Sitze).

Alle Satzungsvorschläge sind einsehbar unter:
<http://vsuni.liquid.fsk.uni-heidelberg.de>

Das StuRa-Modell der FSK und der Grünen Hochschulgruppe



Beiden Initiativen ist das Problem der Mobilisierung, also viele Studenten zur Teilnahme zu motivieren, gemein. Das macht sich einerseits bemerkbar in geringer Wahlbeteiligung, worunter die Schlagkraft in Verhandlungen mit der Univerwaltung leidet. Andererseits sind die Fachschaften schwach besetzt. Vielen wird nicht zuge-
traut, überhaupt Personal zur Besetzung des Fachrats und schließlich der Fachschaftskonferenz zu stellen. Pragmatische Konsequenz ist, den Fachschaften nur entsprechend der durch sie repräsentierten Zahl von Studenten Teilnahme an der FSK zu gewähren. Kleinen Fachschaften wird empfohlen, sich mit anderen zusammenzuschließen.

Ob aus den Initiativen eine tatsächliche Autorität der Studenten zur Gestaltung ihrer Universität erwächst, ist nicht entschieden, wenn sich zum kommenden Wintersemester ein StuRa oder StuPa gebildet hat, wenn also in den Fakultäten Fachräte und allgemein irgendwelche politischen Listen gewählt wurden.

Ausschlaggebend wird das Engagement aller Studenten sein. Das Rektorat hat sich bis zum November letzten Jahres, also bis zum Aufruf, Satzungs-
vorschläge einzureichen, geweigert, alle Studenten, etwa per Rundmail, über die Einführung der VS zu informieren, geschweige denn zur Mitarbeit aufzurufen. Ein umfassendes Engagement seitens der Studenten ist anscheinend nicht erwünscht.

Entsprechend wird es ein Kampf werden, auch mehr Gewicht in den wichtigen Gremien der Universitätsverwaltung, besonders im Senat, zu erreichen. In der Entscheidung darüber ist die Unileitung unabhängig, das Landeshochschulgesetz wird an dieser Stelle nicht geändert. Rektor Eitel feierte sich während der Podiumsdiskussion mit Wissenschaftsministerin Theresia Bauer und Ministerpräsident Winfried Kretschmann (27.12.2012) für die Einsicht, dass bis dato gepflegte Anbieterungen an Managementideologien und Ökonomisierungsphantasien einer Universität nicht entsprechen können. Dennoch wird er mit großem Eifer die Mitgliedschaft von Wirtschaftsvertretern im Universitätsrat verteidigen (siehe S. 3).

Angesichts dieses Zynismus (was die Öffentlichkeit kritisiert, benennt man einfach um – sagt statt Ökonomisierung nun Innovation) ist die Begegnung auf Augenhöhe den Studenten nur möglich, wenn sie eines stärker ausnutzt: ihre Anzahl. Leider ist die Resonanz auf die neue VS unter uns Studenten gering gewesen. Jene, die sich schon bisher in der

FSK engagiert haben, bleiben mit ihrer Satzungsinitiative allein. Ob sie deswegen nur alten Wein in neue Schläuche gießen, hängt davon ab, ob der Kreis der Interessierten größer wird. Ansonsten droht die Konkurrenz etablierter Klientele: Auf der einen Seite die bisher schon gremien-aktiven Fachschaftler, auf der anderen die politischen Hochschulgruppler (was durch die Fachschaft Jura wohl nicht relativiert wird – Statistik, nicht Polemik). Entsprechend ihrer spezifischen Gruppendynamiken wird die zukünftige studentische Demokratie aussehen, nämlich eher zünftig.

Nebenbei: *liquid democracy*

siehe wiki.piratenpartei.de/Liquid_Democracy

... beschreibt letztlich den Versuch, ein alternatives Kommunikationsmodell zu den verknöcherten Strukturen der Parteiendemokratie zu etablieren. Erlaubt sei die Frage, ob das in einem System, das nicht durch Parteien geprägt ist, Not tut – also bspw. in einer Universität. Ist das Angestrebte dann nicht stinknormale Kommunikation in einem dem Interessenwandel ausgesetzten Bereich menschlichen Zusammenlebens?

Auf vsuni.liquid.fsk.uni-heidelberg.de stellen die Initiativen ihre VS-Satzungsvorschläge vor und sie begreifen diese Plattform als Ausdruck einer *liquid democracy*. Wobei jedoch der Großteil der Diskussion in persönlichen Gesprächen zwischen Menschen stattfindet, die ein gleiches Modell vertreten wollen. Man könnte sie Parteien nennen oder Interessengruppen jenseits von Gut und Böse, ohne die Notwendigkeit, ihre Tätigkeit oder gar die der Studentenschaft insgesamt in irgendeine Worthülse zu gießen und der ihr entfließenden Kommunikationsformen-trunkenheit auszuliefern.

Nun kann man den Initianten nicht vorwerfen, dass die Diskussion nicht mehr Teilnehmer hat – jeder kann sich doch auf der Plattform einbringen. Aber war die Mobilisierung für Themen, die nicht den Geldbeutel betreffen, jemals ohne Arschritte – oder lapidar gesagt: ohne Informationskampagnen – möglich? *Liquid*-Plattformen, Facebook oder sonstige online-Netzwerk-Stammtische/-Laufstege eignen sich jedoch nicht zur Motivierung – sie verbinden nur ohnehin Motivierte. Der Feind einer kreativen Gestaltung der Universität ist die Lethargie, sie hält die Studenten von den Informationsveranstaltungen fern. Und lässt die Engagierten sich in Parteien zurückziehen. Die Angst vorm Abgehängtwerden, die so viele in Leistungsstress versetzt, zu missachten, also gesellschaftliche Verantwortung vorauszusetzen, wo curriculare Klaustrophobie herrscht, heißt in die demokratische *Liquiditätsfalle* tappen.

Wir hoffen, dass die zukünftige VS sich durch den Willen zu einer offenen Streitkultur und durch eine verantwortungsbewusste Informationspolitik auszeichnen wird.

von Leonard Keidel

Vom Collegium Academicum zum »Carolinum«

Wie aus einem studentischen Freiraum die Universitätsverwaltung wurde



In der Heidelberger Altstadt haben viele Gebäude eine lange und faszinierende Geschichte zu erzählen. So war das Haus der Zentralen Universitätsverwaltung, wo sich der Student heute mit Formularen und Fristen herumschlagen muss, lange Jahre der zentrale Ort des studentischen Lebens: Hier wohnten, diskutierten, musizierten Generationen von Studenten; hier spielten sie Theater, planten ihre politischen Aktionen – bis sie mit Gewalt aus dem Collegium Academicum vertrieben wurden. Michael Buselmeier beschreibt die Jahre des Umbruchs in »Der Untergang von Heidelberg« mit folgenden Worten:

»Die liberalen Freiräume vor allem in der Universität, die uns 1968 beinahe kampflos zugefallen waren, wurden nun Zug um Zug unter Knüppelschlägen und Drohungen wieder kassiert. Strafprozesse und Rückzugsgefechte. Waren viele Studenten der Revolte von 68 noch psychisch einigermaßen stabil und wissenschaftlich umfassend ausgebildet, also befähigt, in finsternen Zeiten für sich produktiv zu bleiben, so hatten die Nachfolgenden kaum etwas mitgebracht oder im Lauf ihres Studiums sich angeeignet, am Schreibtisch erarbeitet, worauf sie sich hätten beziehen können: einen sozialistischen Standpunkt; Bildungsbesitz und daran geknüpfte Sinn- und Wahrheitsfragen; Poesie.«

Zur Geschichte des Gebäudes Seminarstraße 2

Selbstbestimmung und Fremdverwaltung sind und bleiben krasse Gegensätze. Es erscheint daher nur konsequent, um das eine verschwinden zu machen, es durch das andere zu ersetzen. So geschehen im Fall des Collegium Academicum in der Seminarstraße 2, unweit der Universitätsbibliothek. In dem Gebäude des jesuitischen Seminarium Carolinum (erbaut um 1750) sitzt seit dem Jahr 1980 die Zentrale Universitätsverwaltung. Der Schriftzug »Carolinum«, erst 1998 über dem Eingang angebracht, soll die Erinnerung an das Collegium Academicum endgültig überschreiben. Auch die Homepage der Universität übrigens verliert zur langen Geschichte des Collegium kein Wort.

Dabei lohnt es sich, in Erinnerung zu rufen, wie geschichtsträchtig diese Mauern sind. Zuerst diente das Gebäude den Jesuiten als Lehr- und Wohnhaus für ihre Studenten, bis Lazaristen dort einzogen. Später als katholisches Gymnasium sowie als Wohnhaus für Heidelberger Professoren, ehe dort im Jahr 1826 eine Irrenanstalt eingerichtet wurde. Sechzehn Jahre später begann man, das

Gebäude als Teil des Universitätsklinikums zu nutzen. Ab 1881 schließlich gingen Soldaten in der dort eingerichteten Kaserne und dem Kreiswehrrersatzamt ein und aus.

Das erste deutsche College

Nach dem Zweiten Weltkrieg aber, die Wohnungsnot für die Studenten ist groß, stellen die US-Amerikaner das barocke Gebäude der Universität Heidelberg zur Verfügung – für ein politisches Experiment mit bis zu 200 Studenten. Die Geschichte des ersten deutschen Colleges nimmt seinen Anfang: Im Collegium Academicum sollen die jungen Männer, zum großen Teil ehemalige Soldaten, Demokratie kennenlernen und selbst praktizieren.

Die Universitäten, eifrig dabei, sich zu erneuern und angesichts der Trümmer, die das Dritte Reich auch an den Hochschulen hinterlassen hatte, stimmen dem amerikanischen Angebot gerne zu. Dem Entnazifizierungswillen und dem Enthusiasmus des Jahres 1945 attestiert der Heidelberger Professor Karl Jaspers freilich schon ein Jahr später einen deutlichen Abbruch. Zwar diskutiert der Philosoph mit Studenten noch in einer Veranstaltung des Collegium Academicum »Zur Idee der deutschen Universität«, verlässt aber wenig später, vom nachlassenden Aufarbeitungswillen enttäuscht, Heidelberg in Richtung Schweiz.

Der erste Leiter des Collegium, Joachim G. Boeckh, setzt sich dennoch, und als einer der wenigen, engagiert für eine »Politische Gewissensforschung« ein. Er benennt das Problem mit klaren Worten: »Welch ein unheimliches und gespenstisches Spiel, wie jeder sich freizusprechen versucht; dabei verrät ihn seine Sprache, einerlei, ob er Parteigenosse war oder nicht.« Und er fordert: »Auch unsere Sprache muß wieder wahr werden. Wir wollen nicht mehr sagen: wie hat man uns getäuscht! Sondern: wie haben wir uns täuschen lassen!« Nur eigene Aufrichtigkeit und Klarheit, z.B. hinsichtlich der zentralen Begriffe »Demokratie« und »Sozialismus« könnten helfen, den Faschismus endgültig zu überwinden: »Wir wollen unsere Gedanken in Ordnung bringen.«

Die studentische Selbstverwaltung läuft dabei nicht ohne Widersprüche ab, denn natürlich sind auch die Bewohner des Collegium Academicum durch den Nationalsozialismus geprägt, viele hatten im Krieg für das Dritte Reich gekämpft. Boeckh bringt das Paradoxe am Konzept von Erziehung zur Freiheit in der Formel auf den Punkt: »Führung zur Selbsterziehung und Selbstverwaltung«. Das Verhältnis von Selbstbestimmung und Anleitung bleibt dabei auch in der Praxis stets problematisch. Die weiteren Ziele des Hauses sind »Anleitung zur richtigen Arbeit«, die »Hilfe, damit die Kollegiaten ein richtiges Verhältnis zur Wissenschaft bekommen«

und die »Schaffung von Möglichkeiten, mit der deutschen und europäischen Überlieferung bekannt zu werden.«

Hier wird das Ideal einer kritischen Studentenschaft formuliert. Das gemeinsame Wohnen und Aushandeln der Interessen wird zum Muster der neu aufzubauenden Demokratie in Deutschland. Die günstige Unterbringung in den anfangs sehr spartanisch eingerichteten Zimmern und der rege Austausch über die Fachgrenzen hinweg sollen es ermöglichen, ein Studium zu betreiben, das zu Mündigkeit und kritischer Reflexion verhilft – freilich aber auch zu einer führenden Funktion innerhalb der Gesellschaft. Es entsteht ein Freiraum für selbstorganisierte studentische Veranstaltungen wie Lesungen und Diskussionen, Arbeitskreise und Vortragsreihen, und für Debatten über von der Universitätsobrigkeit ungern gesehene Themen wie das Dritte Reich.

Die Selbstverwaltung des Hauses ist konzeptuell eine Mischform von direkter und repräsentativer Demokratie. Eine auch mit Bewohnern besetzte Aufnahmekommission entscheidet über Neuaufnahmen. Der Konvent des Collegium Academicum stellt eine Vollversammlung der Kollegiaten dar, »das höchste Organ der Willensbildung«. Mit der Wahl einer eigenen Regierung und anderer Vertreter üben sie direkte Demokratie aus – mit der Konsequenz, dass die Studenten immer weniger Selbstbestimmung abgeben wollen. Der Leiter Boeckh hat zunehmend weniger zu leiten und legt im Jahr 1949 die Führung ganz nieder.

Das Studium Generale beginnt sich zu etablieren in Form von »Offiziellen Abendveranstaltungen« (Vorträge von Hochschullehrern, Politikern oder Künstlern), »Offenen Abenden« (Eigeninitiativen der Kollegiaten), »Politischen Wochenberichten« (Diskussionsübungen) und »Arbeitsgemeinschaften«, es bilden sich politische, literarische und philosophische Arbeitsgemeinschaften.

Die 50er – Öffnung gegenüber der Universität

Walther Peter Fuchs schreibt im Jahr 1950 zum Ziel des Collegium Academicum: »Erziehung der Kollegiaten zur Selbstverwaltung. Die Erziehungsaufgabe der Universität darf sich heute nicht im Wissenschaftlichen allein erschöpfen. Unsere deutsche Situation verlangt eine ganz spezifische politische Erziehung der Studenten: zur Demokratie.« Und auch Friedrich Schwarz weist dem Collegium eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu. Er fragt im Bericht zum Jahr 1952: »Wäre es nicht unsere Aufgabe, nachdem wir uns bisher fast ausschließlich mit unseren internen Problemen beschäftigt haben, nunmehr in das Gesamte der Universität hineinzuwirken?«

In den Fünziger Jahren hat sich das Konzept der Selbstverwaltung eingespielt. Hellmuth Daul warnt bereits 1955: Zwar sei es wichtig, die »Spielregeln parlamentarischer Demokratie durchzuprobieren«, es bestünde aber die Gefahr, »den Spielcharakter zu vergessen, das spielerische Engagement zu tierischem Ernst zu steigern und so einen Zweck zu setzen, wo gar keiner ist: ich meine den Selbstzweck des Apparats.« Die Kollegiaten erweitern so langsam ihre Einflussphäre auf die Belange der gesamten Universität und auf allgemeine gesellschaftliche Fragen. Die antifaschistische Herkunft tritt dabei mehr und mehr in den Hintergrund.

Im Jahr 1957 schreibt das Statut des Collegium in dieser Konsequenz das Ziel fest, »dem Studenten zu helfen, sich zu einem

weltoffenen, selbstständig denkenden und verantwortlich handelnden Menschen zu bilden.« Als neue Mitte des Collegium Academicum wird nun der Kontakt zur Deutschen Demokratischen Republik gesucht, was zu einem regen Austausch und einer intensiven Marxrezeption führt – bis der Kontakt nach dem Mauerbau im Jahr 1961 abbricht.

Die 60er – Ostkontakte, 1968, Politisierung

Im Jahr 1960 schreibt Manfred Kamper über die Ostkontakte: »Wir wollen eine Änderung erreichen in der Art, wie die Studenten der mitteldeutschen Hochschule sich mit dem Marxismus identifizieren. [...] Während der ruhigen und ohne Ausfälle in billige Agitation geführten Auseinandersetzung war zu beobachten, dass unsere Gäste, der Agitationsformeln entblößt, gezwungen wurden, über ihre Grundlagen zu reflektieren und neu ihr Nachdenken zu formulieren.«

Überhaupt sucht das Collegium Academicum mehr und mehr die Öffentlichkeit. An der Zeitschrift »forum academicum« arbeiten vor allem Kollegiaten mit, ebenso sind sie stark in der studen-

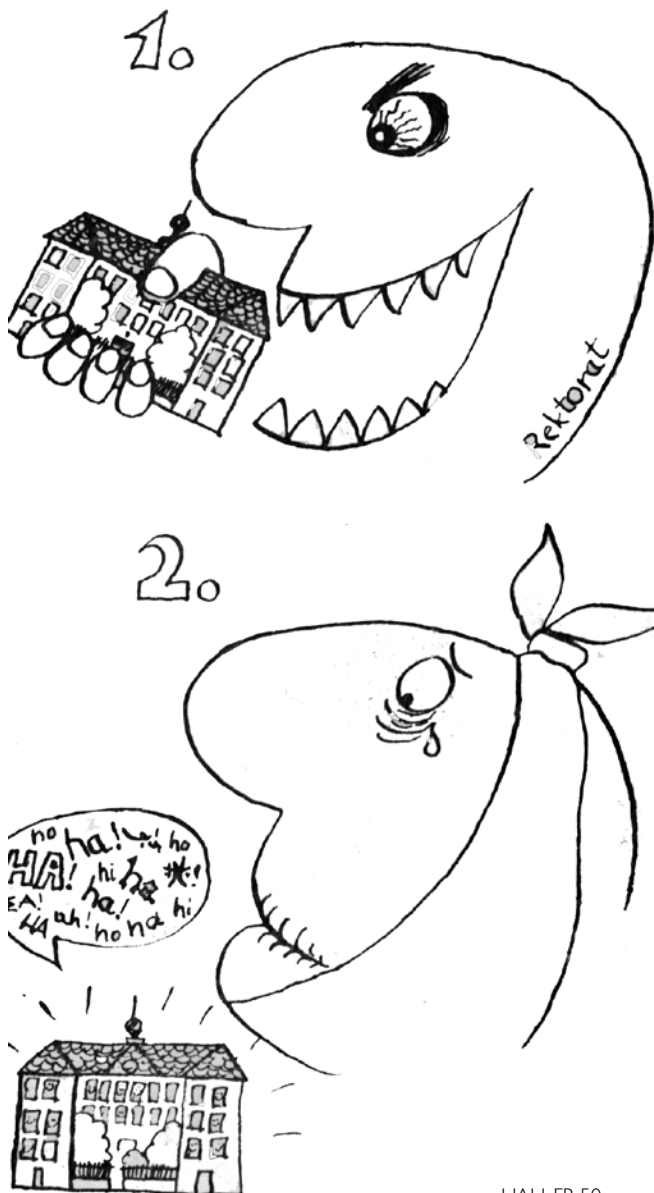
tischen Selbstverwaltung, im AStA, vertreten. Nicht nur bei der Auseinandersetzung mit den Heidelberger Burschenschaften haben Kollegiaten eine leitende Funktion innerhalb der Studentenschaft inne. Das Image des Collegium Academicum als linkes Zentrum nimmt von diesen Entwicklungen seinen Ausgang.

Das hauseigene »Theater im Gewölbe« wird derweil zu einer der besten deutschen Studenten Bühnen. Auch auf Gastspielreisen etabliert es sich als avantgardistisches Theater mit Stücken wie Sartres »Tote ohne Begräbnis« oder Ionescos »Der neue Mieter«. Dieter Henrich, Leiter des Collegium Academicum, schreibt schon 1956 über das »Theater im Gewölbe«: »Über den weiten Hof im offenen Geviert des barocken Gebäudes, durch eine Türe unter vielen in einem hallenden Flur, eine steile Kellertreppe hinab führt der Weg zur Studiobühne des Collegium Academicum. [...] Hier soll, für Darsteller und Zuschauer in gleicher Weise, die Wirklichkeit unserer Welt im Spiele sichtbar werden. Der Blick soll sich öffnen für die großen Realitäten des Lebens, die in der bequemen Alltäglichkeit auch des Studierens verstellt und vergessen sind.«

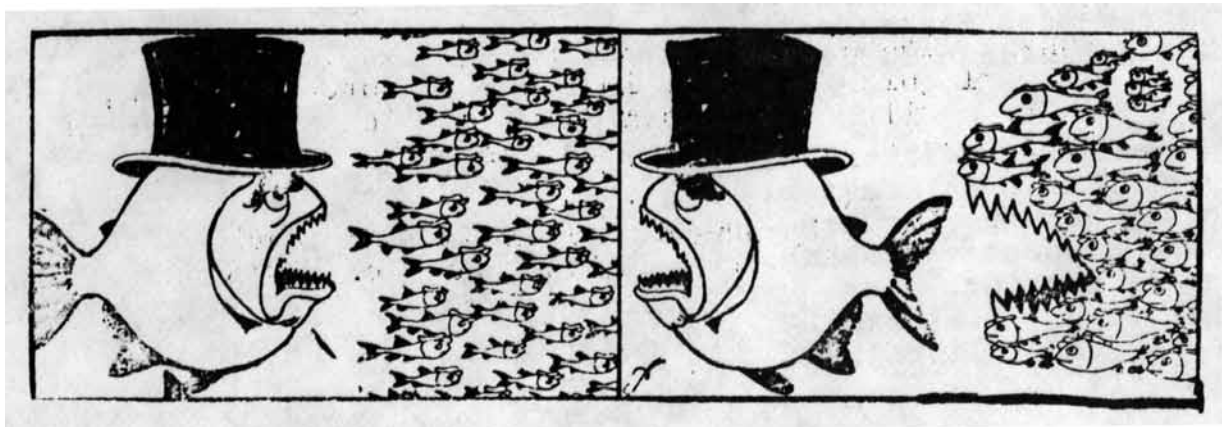
In den Sechziger Jahren beginnt die Universität, verstärkt nach dem Gebäude zu schielen. Erste Verlegungsdiskussionen um das Collegium Academicum beginnen. In seiner Rede zum 20jährigen Bestehen (1965) fordert Friedrich Weber neues Engagement: »Das etwas matt gewordene Interesse der Universität wird sich nur dann wieder beleben, wenn Sie selbst zu diesem Hause und seinen Möglichkeiten stehen und etwas Besonderes aus ihm machen, das wieder die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Nur wer sich selbst engagiert, kann erwarten, dass andere sich für ihn engagieren.« In dieser Konsequenz bilden die Kollegiaten im gleichen Jahr den »Arbeitskreis für Hochschulfragen«.

Währenddessen beginnt im Collegium, von der Universität Heidelberg kaum unterstützt, ein lebendiger Austausch mit der Prager Universität, der bis ins Jahr 1968, dem Prager Frühling, anhält und erst durch die in Osteuropa zunehmenden Repressionen und die Zuspitzung der Studentenunruhen in Heidelberg endet. Im Jahr 1964 heißt es dazu im Bericht von Hans-Peter Lemmel: »Hier in Prag kamen echte Diskussionen zustande, in erstaunlicher Offenheit und Breite, ohne Wiederholungen bekannter Propagandareden. Überall spürten wir ein ernsthaftes und ehrliches Bemühen, nach den Jahren der Isolierung und des Dogmatismus des »Persönlichkeitskultes« wieder ein wirkliches Gespräch untereinander und mit anderen, also auch mit dem Westen, zu führen.«

Das Collegium Academicum war bei den 1968 ausbrechenden Studentenprotesten keineswegs die treibende Kraft. Erst nach mehreren Polizeiaktionen (Anfang 1969 stürmt die Polizei z.B. den AStA und verhaftet 12 Studenten, darunter vier Kollegiaten), politisiert sich das Collegium auf Betreiben einzelner Kollegiaten hin: »Das CA hat nur eine



UAH, FB 50



Existenzberechtigung, wenn es aktiv am Kampf der engagierten Studentenschaft teilnimmt«, heißt es auf einem Flugblatt. »Man ißt, liebt und schläft im Haus, wenn's hoch kommt, beteiligt man sich noch an formalen Debatten der hauseigenen Spielzeugdemokratie.« »Der Gedanke aber, eine Demokratie auch für die Uni zu erkämpfen oder den Wissenschaftsbetrieb kritisch zu gestalten, liegt der Mehrheit der Hausbewohner fern.« »Das CA muss ein Zentrum der Kritischen Studierendenschaft werden!!«

Der Bericht des Jahres 1970 reflektiert die angestoßenen Veränderungen: »erhöhte Bereitschaft, sich zu bilden und zu informieren, sowie zur Kritik an bestehenden Mißständen beizutragen; sie bezieht sich auch nicht so sehr auf die Meinung, gesellschaftspolitische Avantgarde der Universität zu sein, sondern vielmehr auf den Horizont, in dem solche Aktivität und Kritik sich entfaltet.«

Die Folge sind innere Reformen des Collegium, die der Spannung zwischen der Einbindung in die Studentenbewegung und dem Beharren auf Autonomie und Sonderstellung des Hauses Rechnung zu tragen versuchen. Es steht nun das »Training eines kritischen sozialen und politischen Bewusstseins« und nicht mehr die »individuelle Persönlichkeitsbildung« im Vordergrund (H.P. Vosberg). Im Jahr 1971 ist das Ziel, »ein kritisches Bewusstsein von Wissenschaft und Gesellschaft erarbeiten und wirksam zu machen«, schließlich im Statut verankert.

Auch fordert bereits im Jahr 1969 ein Flugblatt die sofortige offizielle Zulassung von Frauen als Bewohnerinnen des Collegium: »Diese Initiative hat der CA-Leiter Adelman bürokratisch abgewürgt, indem er vor dem Aufnahmeterrain diesen Mädchen höflich mitteilte, daß das CA ein Wohnheim für penisbegabte ist.« »Spätestens zu Anfang des nächsten Semesters wird eine neue Satzung, in der explizit die Aufnahme von Mädchen gesichert ist, verabschiedet. Adelman aber, und einige ihm hörige legalistische Scheißer glauben, eine fortschrittliche Lösung noch 1 Semester verhindern zu können. Jedoch die Praxis hat längst die puritanische Geschlechtertrennung abgeschafft. Schon lange wohnen dauerhaft Frauen im CA. Die viktorianische Moral der Adelmänner ist längst massenhaft und erfolgreich durchbrochen.«

Die 70er – Zuspitzung der Konflikte

Das Haus öffnet sich zunehmend für studentische Gruppen, die verschiedensten Arbeitskreise und Veranstaltungen machen das Collegium Academicum zum Zentrum des studentischen Austausches. Die Arbeit des Collegium, es sympathisiert offen mit dem Sozialismus, wird zunehmend schwieriger. Schon 1972 wird eine Vorlesung des Studium Generale zum Thema »Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung« vom CDU-geführten Kultusministerium verboten. 1973 will die Universität zwei Arbeitskreise über Drogen und Homosexualität untersagen. Der Jahresbericht spricht von einem »Akt der Zensur«.

Im Jahr 1974 sorgt die nächtliche Festnahme von Hilmi Karaboran für großes Aufsehen. Die Zeitung »Asta-Info« vom 27. November beschreibt die Polizeiaktion: »Gestern morgen, um 6.00 Uhr, brachen etwa 20 abenteuerlich verkleidete Gestalten ins CA ein. Später stellten sie sich als Zivilpolizisten heraus. Sie brachen die Eingangstür auf und stürmten zielbewußt das Zimmer eines türkischen Doktoranden. Ohne diesem Gelegenheit zu geben, sich anzukleiden, schleiften sie ihn – nur mit Hemd und Unterwäsche bekleidet – nach unten und »verfrachteten« ihn sofort in ein Auto. Daraufhin besetzten etwa 100 uniformierte Polizisten – teilweise mit Maschinenpistolen bewaffnet – das CA. Der Zimmerinhalt des verhafteten Türken wurde wahllos in Plastiksäcke gestopft, und wie sich herausstellte, später auf der Polizeiwache auf einen Haufen geleert.«

Ein Flugblatt der Kollegiaten wehrt sich im Dezember gegen die Polizeimaßnahmen: »Der systematische Ausbau von Notstandspraktiken des Staatsapparats wird mehr oder weniger dankbar von der Presse begrüßt, die Bedrohungen der »freiheitlich-demokratischen Grundordnung« durch »anarchistische Gewaltverbrecher« wird als bewiesenes Faktum hingestellt und weiter aufgebauscht. Die Presse deckt damit das Vorgehen der Polizei und Justiz voll ab. Unsere Proteste fallen als ohnmächtiges Gepiepse untern Tisch. Gleichzeitig wird damit auch für die Zukunft der Weg geebnet, unter dem Schlagwort »Baader-Meinhof« verstärkt mit Polizeistaatmethoden gegen Linke vorzugehen.«

Die Lage für das Collegium spitzt sich zu. Ab 1975 steht der Kampf um den Erhalt des Collegium zunehmend im Vordergrund, der Versuch, das Haus trotz der Drohung seiner Schließung lebendig zu erhalten. Die Auseinandersetzung um das Collegium Academicum steht dabei aber auch in Zusammenhang mit dem Protest gegen die rasante Kommerzialisierung der Altstadt in den 70er Jahren, der Vertreibung alteingesessener Bewohner zugunsten von Spekulationsobjekten und Kaufhäusern. Kollegiaten engagieren sich zum Beispiel aber auch bei den Protesten gegen den Bau eines Atomkraftwerkes in Wyhl.

Rektor Niederländer gibt politische Motive für die ›Umwidmung‹ des Collegium-Gebäudes zur Verwaltung nie zu, spricht lieber von ökonomischen und technischen Gründen. Er will zu diesem Zeitpunkt schon seit Jahren das Collegium auflösen und das repräsentive Gebäude dem akademischen Betrieb einverleiben. Im Jahr 1975 bringt er den Beschluss zur Auflösung des Collegium Academicum schließlich durch die Gremien. Alle juristische Beschwerden der Studenten gegen die drohende Schließung bleiben ohne Erfolg.

Das Image des Collegium als linksradikale Keimzelle hatte sich nach dem Anschlag der Roten Armee Fraktion in Heidelberg (1972) bereits verfestigt. In dieser Stimmungslage fällt es den Behörden leicht, gegen eine vermeintliche Brutstätte des Terrors vorzugehen. Im Februar argumentieren die Kollegiaten: »Politisch unbequem ist das CA der Universität aber nur, weil die CAler nicht isoliert nebeneinander wohnen, sondern Studium, Wohnen und die Diskussion über Inhalt und Zweck der Ausbildung verbinden. Dies paßt offensichtlich nicht mehr in eine formierte Universität, die Akademiker hervorbringt, die nicht nach dem Zweck und den Auswirkungen ihrer Wissenschaft fragen.«

Verzweifelt versuchen die Studenten, gegen die Schließung anzugehen. 18 Kollegiaten treten im Oktober 1976 für mehrere Tage in den Hungerstreik. Aber auch Demonstrationen und ein großes Fest am 1. Mai 1977 können die Räumung des zunehmend renovierungsbedürftigen Hauses am 6. März 1978 nicht verhindern.

Die Studierendenvertretungen in Baden-Württemberg sind da bereits ein Jahr abgeschafft, das Ende des Studium Generale wird eingeleitet.

Die Rhein-Neckar-Zeitung jubiliert am Tag nach der Räumung: »Am Montag morgen war es gegen 6 Uhr soweit: Einsatzkräfte des Sonder-Einsatzkommandos (SEK), eine baden-württembergische Spezialtruppe der Polizei, drang in das CA durch die hinteren Türen ein, eine Hundertschaft der uniformierten Landespolizei folgte. Da die Polizei sich zwischen den Hausbesetzern im Erd- und im zweiten Obergeschoß befand, kam es zu einer schnellen Räumung – die etwa 200 Personen, die das Haus besetzt hielten, zogen ab und versammelten sich zunächst im Hof. Weitere vier Hundertschaften der Polizei, die aus Tübingen, Göppingen, Stuttgart und Freiburg sowie Mannheim zusammengezogen waren, sicherten das umliegende Gebiet und riegelten es ab. So war spontanen Reaktionen der ehemaligen CA-Bewohner von vornherein ein Riegel vorgeschoben. Schon im Hof formierten sie sich und zogen im engen Block durch die Seminarstraße liedersingend ab.«



Räumung des Collegium Academicum am 6. März 1978.



»Am Montag morgen war es gegen 6 Uhr soweit: Einsatzkräfte des Sonder-Einsatzkommandos (SEK), eine baden-württembergische Spezialtruppe der Polizei, drang in das CA durch die hinteren Türen ein, eine Hundertschaft der uniformierten Landespolizei folgte. Da die Polizei sich zwischen den Hausbesetzern im Erd- und im zweiten Obergeschoß befand, kam es zu einer schnellen Räumung – die etwa 200 Personen, die das Haus besetzt hielten, zogen ab und versammelten sich zunächst im Hof. Weitere vier Hundertschaften der Polizei, die aus Tübingen, Göppingen, Stuttgart und Freiburg sowie Mannheim zusammengezogen waren, sicherten das umliegende Gebiet und riegelten es ab. So war spontanen Reaktionen der ehemaligen CA-Bewohner von vornherein ein Riegel vorgeschoben. Schon im Hof formierten sie sich und zogen im engen Block durch die Seminarstraße liedersingend ab.« (Rhein-Neckar-Zeitung)



Neue Freiräume?

Zu hoffen bleibt, dass die studentischen Freiräume, die sich mit Einführung einer Verfassten Studierendenschaft wieder auszudehnen scheinen, auch bald dazu führen, dass nicht nur geistige, sondern auch bauliche Freiräume entstehen, wie während des Bildungsstreikes gefordert. Es fehlt nach wie vor ein zentrales Gebäude in der Altstadt, das von Studenten selbstverwaltet dazu genutzt werden könnte, eine studentische Kultur der Selbstbestimmung und kritischen Reflexion ungestört zu entwickeln.

Im Kleinen gelingt das bereits in dem Nachfolger des Collegium Academicum in der Plöck 93, einem Verein zur Förderung des kritischen Forschens und studentischen Wohnens. Das Haus mit elf Zimmern bietet, auch durch die günstigen Mieten, Freiräume für alternative Organisationsformen und kritische Wissenschaft und Forschung. Es führt die Ziele des Collegium, politisches Engagement und Persönlichkeitsbildung, weiter.

Im »Carolinum« dagegen werden seit nunmehr 35 Jahren die Studenten verwaltet, ohne dass sie dort oder anderswo einen Raum hätten, sich im Sinne des Collegium Academicum zu entwickeln. Man kann nur hoffen, dass auf die aktuelle Studentenschaft nicht zutrifft, was Michael Buselmeier in der »Untergang von Heidelberg« über die Studentengeneration nach 1968 schreibt:

»Sie flohen, angeekelt von dem sinnleeren Wissenschaftsapparat, in die Stallwärme ihrer Wohngemeinschaften und Therapiegruppen. Da sie nie wirklich innerlich und subjektiv gewesen waren, wußten sie mit sich nichts anzufangen. Sie dachten an ihre Eltern, denen sie nicht ähnlich werden wollten, und ahnten doch, daß ihnen kaum eine andere Chance blieb.«

von Gregor Babelotzky

Quellen

Mitteilungsblätter der Vereinigung Ehemaliger Mitglieder des Collegium Academicum der Universität Heidelberg (1945-1978/79).

Gerd Steffens, Collegium Academicum 1945-1978 – Zur Lebensgeschichte eines ungeliebten Kindes der Alma mater Heidelbergensis, in: Karin Buselmeier u.a. (Hrsg.), Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg (Mannheim 1985).

Michael Buselmeier, Der Untergang von Heidelberg (Frankfurt am Main 1981).

Mit Dank für die freundliche Unterstützung des Universitätsarchivs Heidelberg.



UAH, FB 50

»Natürlich kann geschossen werden.«

Die RAF in Heidelberg – eine fast vergessene Geschichte

Altstadtseite des Neckars, die Schlierbacher Landstraße am Morgen des 15. September 1981. Bewacht von zwei Sicherheitsfahrzeugen fährt ein gepanzerter Mercedes unter der Alten Brücke zügig den leichten Anstieg hinauf. Die Insassen der Limousine sind der amerikanische 4-Sterne-General Frederik Kroesen und seine Frau. Der Weltkriegsveteran ist Dienstherr über die 200.000 in Deutschland stationierten amerikanischen Soldaten. Die Ampel am Karlstor schaltet auf Rot, der Wagen kommt zum Stehen. Nun geht alles ganz schnell. Aus dem Dickicht des Heiligenberges abgeschossen, eine pfeilgerade Rauchsäule zischend hinter sich herziehend, schlägt das Projektil einer Panzerfaust in die Limousine des Generals ein. Das Geschoss verfehlt den Innenraum knapp, schlägt durch das Heck des Autos und explodiert auf der Straße. Fast zeitgleich prasseln Salven aus Maschinenpistolen auf das Auto nieder. Der General reagiert sofort. Während die Sicherheitskräfte das Feuer in entgegengesetzter Richtung erwidern, schreit Kroesen

seinen Fahrer an, er solle losfahren, sofort! Eine zweite Rakete zischt am Wagen vorbei und fliegt in den Neckar. Das Gaspedal durchgetreten, rast der Mercedes Richtung Schlierbach. Dem General gelingt die Flucht, der Beschuss der Terroristen kommt zum Erliegen, ihr Plan ist gescheitert.¹

Was surreal anmutet, ist wirklich passiert. In einer Stadt, in der heute asiatische Touristengruppen und LINDA-Initiative das Bild prägen, konspirierten Terroristen in Privatwohnungen und Hinterzimmern. Sie planteten Attentate und führten sie auf brutalste Weise aus; eine Tatsache, die für die heutige deutsche Generation unvorstellbar scheint. Der Raketenanschlag auf Frederik Kroesen fällt in die sog. Zweite Generation der RAF, die ihre Hochphase während der 70er-Jahre hatte. Der folgenschwerste Zwischenfall in Heidelberg ereignete sich am 24. Mai 1972 im Stadtteil Rohrbach. Während der »Mai Offensive 72« wurden vor dem Stützpunkt der US-Armee zwei Autobomben zur Detonation gebracht. Die US-Soldaten Clyde R. Bonner, Ronald A. Woodward und Charles L. Peck wurden bei dem Anschlag getötet, fünf weitere wurden verletzt. Insgesamt belief sich die Zahl der Todesopfer der Offensive auf vier, 54 weitere Menschen wurden verletzt. In Folge dieser Aktionen wird die größte Polizeifahndungsakti-

on der Geschichte der Bundesrepublik gestartet, an ihr waren mehr als 130.000 Polizisten beteiligt.² Mit den Geschehnissen im Mai 1972 erreichte die RAF eine neue Dimension terroristischer Aktivität, die erst durch die Kaltblütigkeit der Geiselnahme von Stockholm übertroffen wurde.

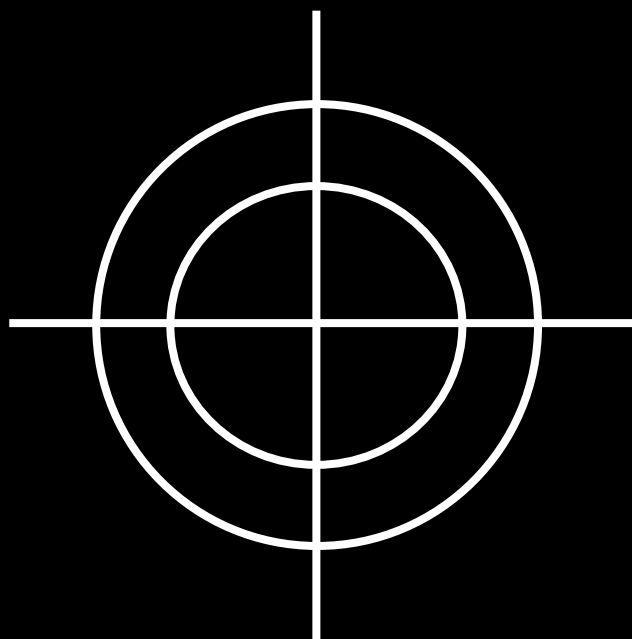
Terrorismus als Therapie

Um in Deutschland inhaftierte RAF-Genossen freizupressen, stürmten sechs RAF-Mitglieder am 24. April 1974 die deutsche Botschaft in Stockholm. Ein entscheidender Teil dieser Geschichte beginnt im Frühjahr 1970 an der psychiatrischen Klinik der Universität Heidelberg. Damals arbeitete dort der Psychiater Dr. Wolfgang Huber. Sein therapeutischer Ansatz war einfach: Nicht seine Patienten waren krank, sondern die kapitalistische Gesellschaft um sie herum. Eine Schlussfolgerung, die zur Konsequenz hatte, dass es unmöglich war, die Kranken zu heilen, bevor nicht das gesamte System geheilt würde. Diese Veränderung sollte von Grund auf geschehen. »Aus der Krankheit eine Waffe machen«, lautete die Order. Zu diesem Zweck gründete Huber das »Sozialistische Patientenkollektiv«, kurz SPK. Fünf seiner Kollegen an der Universitäts-Nervenklinik beteiligten sich an Hubers Experimenten; der Zuspruch von Patientenseite war enorm. Innerhalb kürzester Zeit schlossen sich 500 »Patienten« dem Kollektiv an. Eine wilde Mischung aus Studenten, Schizophrenen, Paranoikern, Manisch-Depressiven und Neurotikern traf hier aufeinander.

Es gab keine individuellen Krankheitsbilder, nur eine Ursache: das System. Folgerichtig wurde jegliche hierarchische Ordnung abgeschafft. In ihrer »Praxis« in der Rohrbacher Straße 12 diskutierten Ärzte, Pfleger und Patienten in Arbeitskreisen über Themen von »Marxismus« bis »Sexualität«. Bei diesen Diskussionsrunden sollte die Krankheit des Systems analysiert werden, damit dann in bester therapeutischer Absicht gegen diese vorgegangen werden konnte. Als Heilmittel wurden praktische Übungen an die Patienten herangetragen: Waffenkunde oder Herstellung von Sprengstoffen, Sprengkörpern sowie Zündern aus Reiseweckern und Funkgeräten. Zitat Dr. Huber: »Verscharren wir ein für alle Mal die läppische Hoffnung auf Gesundheit! Erkennen wir unser wirkliches Interesse: Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse!« Am 21. Februar 1970 wird er von Klinikdirektor Prof. von Baeyer fristlos entlassen. Sein Assistenzarzt wäre der Aufgabe nicht gerecht geworden und hätte aus seinen Patienten »ein antitherapeutisches Aggressionskollektiv« gemacht, so die Begründung. Bei einer Großaktion der Polizei am 21. Juli 1971 gegen die neuen »Praxisräume« der SPK wurden in Heidelberger Wohnungen Gewehre, Pistolen, Munition, Sprengstoffe gefälschte Personalausweise und Kfz-Papiere gefunden. Elf Personen wurden festgenommen, darunter auch ihr Rädelführer Dr. Wolfgang Huber.³

Siegfried Haag – Der RAF-Anwalt

Der Einschnitt war für viele Ehemalige des »Kollektivs« jedoch nicht weiter schlimm: Gesinnungsgenossen befanden sich wortwörtlich nur ein paar Türen weiter – die RAF. Eine sehr wichtige Gestalt war der Anwalt Siegfried Haag. Er unterhielt im damaligen Heidelberg eine eigene Rechtskanzlei. Nach Verhaftung der RAF-Führungsriege der »Ersten Generation« übernahm Haag



im Jahr 1972 als einer von 15 Wahlverteidigern. Er hatte das Mandat für Andreas Baader inne. Von Anfang an sympathisierte Haag mit den Terroristen und versuchte schon früh, über seine Kanzlei neue Kämpfer für den Untergrund zu gewinnen. Für die inhaftierten RAF-Kämpfer bestanden besondere Haftbedingungen. Sie besaßen den Status von Kriegsgefangenen, zudem trug man im Gefängnis Sorge, sie von den anderen Gefangenen abzuschotten. Sich des Gehörs bewusst, schallte es dann in Flugschriften aus der JVA Stuttgart heraus: »GEGEN SONDERBEHANDLUNG, GEGEN DIE VERNICHTUNGSHAFT«.⁴ Geschlossen traten alle inhaftierten RAF-Mitglieder in den Hungerstreik. Nachdem man in der Folgezeit den Streik des Öfteren ausgesetzt hatte, spitzte sich die Lage bei einem erneuten Hungerstreik im September 1974 zu. »Ich denke, wir werden den Hungerstreik dieses Mal nicht abbrechen, das heißt, es werden Typen dabei kaputt gehen. Der Zusammenbruch heißt dann nur, daß die Typen als Fighter erledigt sind, denn sicher läuft das im Zusammenhang mit Aktionen draußen viel härter als das letzte Mal.«⁵

Zu dieser Zeit befanden sich 44 Gefangene der RAF im Hungerstreik.⁶ Am 8. November 1974 starb einer von ihnen nach 8wöchigem Hungerstreik, sein Name war Holger Meins. Dieser bekam knapp zwei Stunden vor seinem Tod einen mysteriösen Besuch vom besagten Heidelberger Anwalt. Sein Zustand soll sich daraufhin auf für die Beamten der Justizvollzugsanstalt unerklärliche Weise rapide verschlechtert haben. Er starb noch vor Eintreffen des Arztes.⁷ Während des Hungerstreiks der RAF-Häftlinge fungierte Haag als Kurier zwischen den Gefängnissen. Viele RAF-Mitglieder berichteten, dass er sie unter Druck setzte, die Hungerstreiks fortzusetzen, und »bedenkenlos jede Anweisung Baaders ausführte«.⁸

Der Fall Holger Meins

In völliger Umkehr der Tatsachen war die Sicht der RAF auf den Fall Holger Meins klar: »Er wurde im

Kampf gegen Isolations- und Vernichtungshaft, den er mit 35 anderen politischen Gefangenen 8 Wochen lang durch einen Hungerstreik führte, ermordet, ermordet durch Fortsetzung der Vernichtungshaft und langsames Verhungernlassen.« Holger Meins wird in diesem zitierten Flugblatt aus Heidelberg vom 18. November 1974 in einem Atemzug mit im Feuergefecht gestorbenen RAF-Terroristen genannt.⁹ Während es in Heidelberg nach dem Tod zu Demonstrationen von RAF-Sympathisanten kam, die den Tod Holger Meins geschlossen als Mord bezeichneten, stieß diese Argumentation beim »normalen Bürger« auf Unverständnis. Flugschriften der Demonstrierenden wurden abgelehnt; auf Spruchbänder mit dem Titel »Holger Meins wurde ermordet« sollen die Zuschauer schimpfend geantwortet haben: »Wenn der richtig gegessen hätte, wär' das nicht passiert.«¹⁰ Tatsächlich sollen an diesem Tag laut Heidelberger Tageblatt nur 500 Jugendliche auf den Straßen in Heidelberg demonstriert haben,¹¹ in ganz Berlin nur 800.¹² Meins wurde von einer kleinen, radikalen Minderheit zum Märtyrer stilisiert.

Besetzung der deutschen Botschaft in Stockholm

Unter den Heidelberger Demonstranten werden auch viele ehemalige Patienten des SPK zu finden gewesen sein. Zwei von ihnen, Lutz Taufer und Ulrich Wessel, wurden nach dem Verbot der SPK vom Anwalt Haag für die RAF angeworben – ihr Auftrag sollte sie nach Schweden führen. Am 24. April 1977 besetzte das »Kommando Holger Meins« die deutsche Botschaft in Stockholm. Ihr Ziel war die Freipressung von 26 Gesinnungsgenossen aus deutschen Gefängnissen; miteingeschlossen die erste Riege der RAF: Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe. Von den sieben Kidnappern waren drei ehemalige SPK-Patienten Wolfgang Hubers. Die damalige Bundesregierung unter Helmut Schmidt beschloss, keine

- 1 Timm Herre: Granatenbeschuss am Karlstor, in: Mannheimer Morgen, vom 12.09.2011 (Quelle: <http://www.morgenweb.de/region/mannheimer-morgen/heidelberg/granatenbeschuss-am-karlstor-1.332540>).
- 2 Jan-Hendrik Schulz: Zur Geschichte der Roten Armee Fraktion (RAF) und ihrer Kontexte: Eine Chronik, in: Zeitgeschichte-online (Quelle: <http://www.zeitgeschichteonline.de/md=RAF-Chronik>), S. 13-14.
- 3 Leo Sievers: Stockholm 24.4.75, Der Sturm auf die Botschaft, in: Stern, 12/1976 (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg ZA-IIa 172,2).
- 4 Hungerstreikerklärung: Wer seine Lage erkannt hat – Wie soll der aufzuhalten sein?, RAF-Rundschreiben vom 13.09.1974 (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg ZA-IIa 21).
- 5 Ein Radio und vierzehn Zeitungen, Bender legt Dokumentation über Haftbedingungen in Stuttgart vor – Rege Kontakte untereinander, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 17.11.1947 (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg ZA-IIa 21).
- 6 Hungerstreik gegen Isolationshaft, RAF-Flyer vom 8.11.1974 (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg ZA-IIa 21).

Verhandlungen mit den Terroristen einzugehen. Weil nicht auf ihrer Forderungen eingegangen wurde, töteten die RAF-Männer zwei Geiseln, zuerst den Militärattaché Oberstleutnant Andreas von Mirbach und danach Wirtschaftsattaché Heinz Hillegaart. Bei der anschließenden Erstürmung durch die Polizei wurde der Terrorist Ulrich Wessel durch eine RAF-eigene falsch gezündete Bombe getötet. Alle Geiseln und Terroristen erlitten Verbrennungen durch die Explosion. Der RAF-Mann Siegfried Hausner starb zehn Tage später an seinen Verbrennungen in der JVA Stuttgart.¹³

Die Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft ist ein Relikt dieser Zeit. Das Misstrauen gegenüber jedweden organisierten Studentengruppen war zumindest in Baden-Württemberg und Bayern so groß, dass dieser Schritt gegen eine demokratische Selbstverwaltung der Studenten an der Universität beschlossen wurde. Zu positiven Veränderungen kam es durch die RAF nicht. Durch das Ausmaß ihrer Gewaltanwendung war sie vielmehr mitverantwortlich für das Scheitern der 68er-Bewegung in Deutschland.

von Sebastian Rusch



7 Besuch des Anwalts kurz vor dem Tod, in: Stuttgarter Zeitung vom 14.12.1974 (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg ZA-Ila 21).

8 Wikipedia: Siegfried Haag (Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Siegfried_Haag).

9 Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen der BRD: Wer seine Lage erkannt hat – Wie soll er aufzuhalten sein, RAF-Flugblatt, Heidelberg, den 18.11.1974 (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg ZA-Ila 21).

10 Wenig Verständnis bei Bevölkerung, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 12.11.1974 (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg ZA-Ila 21).

11 Nach dem Tod von Holger Meins: 500 Jugendliche demonstrierten, Kundgebung in Heidelberg / Wände mit Parolen besprüht, in: Heidelberger Tageblatt vom 12.11.1974 (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg ZA-Ila 21).

12 Bundesanwalt untersucht Todesursache von Holger Meins, in: Die Welt vom 11.11.1974 (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg ZA-Ila 21).

13 Wikipedia: Geiselnahme von Stockholm (Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Geiselnahme_von_Stockholm).

Termine

Mittwoch, 16. Januar, 20.00 Uhr, Filmabend mit Diskussion: Was ist Europa? Dokumentarische Filme über die deutsch-französische Annäherung aus den Jahren 1946 bis 1957, Karlstorkino.

Donnerstag, 17. Januar, 20.00 Uhr, Medizin in der NS-Diktatur. Gespräch Wolfgang Uwe Eckart und Jörg Tröger, DAI.

Montag, 21. Januar, 19.30 Uhr, Schafft Reichtum Glück? Vortrag von Prof. Dr. Joachim Weimann, Neue Universität, Aula.

Donnerstag, 24. Januar, 18.00 Uhr, Odysseus, Penelope und He-Man. Kritische Theorie zu Subjektkonstitution und Geschlecht. Vortrag von Barbara Umrath, Institut für Bildungswissenschaft, Hörsaal 005, Akademiestr. 3.

Donnerstag, 24. Januar, 18.00 Uhr, Treffen der AG Verfasste Studierendenschaft, Zentrales Fachschaften-Büro, Albert-Überle-Straße 3-5.

Donnerstag, 24. Januar, 21.00 Uhr, Soli-Party der Kritischen Initiative, Häll.

Samstag, 26. Januar, 18.00 Uhr, Dr. Martin Luther King, Jr. Der unbequeme Held und sein Vermächtnis. Gedenkfeier, Providenzkirche, Hauptstraße 90a.

Donnerstag, 31. Januar, 16.30 Uhr, Georg Büchner: Lenz. Lesung. Stadtbücherei.

Donnerstag, 31. Januar, 18.00 Uhr, Treffen der AG Verfasste Studierendenschaft, Zentrales Fachschaften-Büro, Albert-Überle-Straße 3-5.

Sonntag, 3. Februar, 18.00 Uhr, »Aus der Neuen Welt« – Sinfoniekonzert. Antonín Dvořák: Sinfonie Nr. 9 in e-moll. George Gershwin: Rhapsody in Blue. Heitor Villa-Lobos: Bachianas Brasileiras Nr. 9. Orchester der Universität Heidelberg, Neue Universität, Aula.

Sonntag, 3. Februar, 17.00 Uhr, Mein Glück. Erinnerungen. Werner Spies und Felicitas von Lovenberg im Gespräch, DAI.

Donnerstag, 07. Februar, 20.00 Uhr, Das dritte Reich – eine Wagner-Oper von Hitler. Ein Gespräch über die Wagner-Sozialisation Hitlers. Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Borchmeyer und Dr. Manfred Osten im Gespräch, DAI.

Sonntag, 10. Februar, 18.00 Uhr, »Great is the Lord« – Englische Chormusik. Benjamin Britten: Rejoice in the Lamb und Te Deum in C. Edward Elgar: Great is the Lord sowie Motetten und Madrigale des 17. Jahrhunderts. Großer Chor der Universität, Neue Universität, Aula.

Freitag, 22. Februar, 20.00 Uhr, Uta Köbernick. Auch nicht schlimmer: Uta singt Rabenlieder, Kulturfenster.

Donnerstag, 28. Februar, 20.00 Uhr, Jumping Man. Über die Tücken und Wonnen des Älterwerdens, Lesung von Oded Netivi, DAI.

Schreib doch mal.

Wir suchen immer Autoren, die etwas zu sagen haben, sei es über Themen der Gesellschaft und Politik, lokal und in aller Welt, über das Studieren in Heidelberg oder über Hochschulpolitik. Aber auch literarische Beiträge, Artikel und Rezensionen über Literatur, Kunst, Philosophie, Film, Musik und Theater sind willkommen. Gerne nehmen wir auch Beiträge von Arbeitskreisen und studentischen Gruppen an. Meldet euch per Mail oder kommt einfach zu unseren Treffen.

Offene Redaktionssitzungen im Orange (Ingrimstraße 26a):

Montag, 21. Januar, 18 Uhr

Montag, 11. März, 18 Uhr

Montag, 8. April, 18 Uhr

unimut@posteo.de – www.uni-heidelberg.de/unimut

Impressum

UNiMUT – Zeitschrift [an] der Uni Heidelberg
Ausgabe 1/2013. Nr. 218 vom 14. Januar 2013. Redaktion: Gregor Babelotzky, Jakob Brüssermann, Leonard Keidel, Janina Reibold, Sebastian Rusch. Auflage 3000. Unidruckerei. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die VerfasserIn verantwortlich. Unterstützt von der FachSchaftskonferenz, Albert-Überle-Str. 3-5, 69117 Heidelberg. e-mail: unimut@posteo.de.

Alle Ausgaben auch unter: www.uni-heidelberg.de/unimut

Bilder: S. 5 aus: Meller Marcovicz, Digne: Martin Heidegger. Photos 23. September 1966/ 17.+18. Juni 1968 (Frankfurt 1985), S. 57. S. 15 Mitteilungsblatt 1978-79, S. 34. S. 16 Mitteilungsblatt 1978-79, S. 66 & S. 34. S. 21 <http://www.secoursrouge.org/archives/raf>

Die ehemalige Feuerwache in Heidelberg – Aufbruch oder Abriss?

Mitten in Heidelberg, im Stadtteil Bergheim, liegt ein 7450 m² großes Areal, das derzeit für weniger Gesprächsstoff sorgt, als es tatsächlich tun sollte: die ehemalige Feuerwache.

Spätestens seit dem Auszug des Theaters im Herbst letzten Jahres steht die Frage im Raum, wie die Räumlichkeiten in Zukunft genutzt werden. Neben den üblichen politischen Überlegungen – ultramoderner und vorher nie dagewesener Kinokomplex, gigantisches Einkaufszentrum oder vielleicht auch eine schicke Wellness-Oase – entwickelte sich dabei in mehreren Workshops und auf Initiative des Beauftragten für Kreativwirtschaft, Frank Zumbach, die für Heidelberger Verhältnisse fast schon unwirklich anmutende Idee, das Areal als Kultur- und Kreativwirtschaftszentrum zu nutzen. Nach diesem Konzept soll der zukunftssträchtigen Branche der Kreativwirtschaft nun endlich auch in Heidelberg Raum und Zukunft gegeben werden.

»Durch günstige Mieten und den Austausch mit anderen Kreativen soll das Zentrum ein attraktives Angebot besonders auch für Existenzgründer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft darstellen«, heißt es auf der Homepage der Kreativwirtschaft Heidelberg. Das klingt erfrischend und wohltuend gut.

Nun gilt es, die Stadt mit einem wirklich tragfähigen Konzept vom Nutzen und Bedarf eines solchen Kreativzentrums zu überzeugen. Aus diesem Grund wurde kurzerhand von Januar bis Ende März diesen Jahres eine Art Testphase ins Leben gerufen. Während dieser Zeit können die Räumlichkeiten von Akteuren der kreativen Szene und Branche Heidelbergs als Büro, Atelier oder Proberaum zwischengemietet und mit Leben gefüllt werden. Mehrere Kreative, wie die Maler Peter Robert Keil und Alexander Ginter, das Kunstprojekt Willi Bender, die Bildhauerin Cony Welcker, die Fotografin Sabine Arndt, der Schlagzeuger Martin Homann sowie Kreativ-Unternehmen wie das Modelabel eva-wave, die Musik-/Medienproduktionsfirma und Bookingagentur Onkel Lina, die Veranstaltungsagentur Man & Machine, die Schlagzeugschule Pro Drum oder das Netzwerk für kollaborati-

ve Stadtentwicklung Space Bonding haben sich bereits in der ehemaligen Feuerwache eingerichtet und sorgen für erste Aufbruchstimmung. Dabei spielt der Gedanke der Vernetzung und gegenseitigen Inspiration bereits in dieser Phase eine große Rolle. Nicht zuletzt auch, was die weitere Vorgehensweise und Umsetzung des Konzepts eines Kreativzentrums betrifft. Geplant ist, dass ab dem 17. März auch öffentliche Infoveranstaltungen, Workshops oder Diskussionsrunden zu diesem Thema stattfinden, zu denen alle interessierten und engagierten BürgerInnen herzlich willkommen sind.

von Patrick Bischler | Onkel Lina



Eine Minute für ... den *ruprecht*.

Falls es jemand nicht mitbekommen hat: zum Fünfundzwanzigjährigen feierten die Kollegen vom *ruprecht* im November sich und die »bürgerliche Ausgewogenheit« ihres Blattes mit einer Jubiläumsausgabe.

Und da eine große Tradition bekanntlich verpflichtet, lud man zu dem feierlichen Anlass einige Granden vergangener Tage stilgerecht zu einer »Posiumsdiskussion« ... oder war's eher ein Symposium? Und so feuchtfröhlich, dass man am nächsten Tag zum Korrekturlesen der Überschriften doch ein wenig zu verkartert war? Aber wo kämen wir hin, wenn man als Belohnung für fünfundzwanzig Jahre Ausgewogenheit nicht wenigstens einmal fünf grade sein lassen dürfte. Stößchen!

von Jakob Brüssermann

Bürgerlich in der Gesinnung, durchgestylt im Layout, liberal in der Orthographie: So kennen und lieben wir ihn!

Neues Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft vom 10. Juli 2012

§ 65

Studierendenschaft

- (1) Die immatrikulierten Studierenden (Studierende) einer Hochschule bilden die Verfasste Studierendenschaft (Studierendenschaft). Sie ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche eine Gliedkörperschaft der Hochschule.
- (2) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks die folgenden Aufgaben:
 1. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden,
 2. die Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschulen nach den §§ 2 bis 7,
 3. die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden,
 4. die Förderung der Gleichstellung und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft,
 5. die Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden,
 6. die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht die Studierendenschaft den Meinungsaustausch in der Gruppe der Studierenden und kann insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschule, ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen.
- (4) Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nimmt die Studierendenschaft ein politisches Mandat wahr. Sie wahrt nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen die weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität.
- (5) Beabsichtigt die Studierendenschaft, nicht nur vorübergehend konkrete Aufgaben oder Angebote innerhalb ihrer Zuständigkeit wahrzunehmen, die bereits von dem für die Hochschule zuständigen Studentenwerk wahrgenommen werden, bedarf die Studierendenschaft für die Wahrnehmung der Aufgaben des Einvernehmens des Studentenwerks. Beabsichtigt die Studierendenschaft, nicht nur vorübergehend die konkrete Wahrnehmung von Aufgaben und Angeboten innerhalb ihrer Zuständigkeit, die auch in den Aufgabenbereich des Studentenwerks nach § 2 StWG fallen und von diesem derzeit nicht wahrgenommen werden, erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im Benehmen mit dem zuständigen Studentenwerk. Beabsichtigt die Studierendenschaft, nicht nur vorübergehend Sportaktivitäten anzubieten, die für sie mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden sind, erfolgt dies im Einvernehmen mit der Hochschule.
- (6) Die Organe der Studierendenschaft haben das Recht, im Rahmen ihrer Aufgaben Anträge an die zuständigen Kollegialorgane der Hochschule zu stellen; diese sind verpflichtet, sich mit den Anträgen zu befassen. Die Studierendenschaft kann nach Maßgabe ihrer Organisationssatzung jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin benennen, der beziehungsweise die an allen Sitzungen des Senats und des Fakultätsrats mit beratender Stimme teilnehmen kann.

Alter Wortlaut des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005

R. I. P.

§ 65

Mitwirkung der Studierenden

- (1) Die Studierenden wirken in der Hochschule vorbehaltlich des § 65 a mit
 1. in fachlichen Angelegenheiten im Fakultätsrat und in der Fachschaft sowie in den Studienkommissionen, 2. in hochschulpolitischen Angelegenheiten im Senat und 3. bei Aufgaben nach Absatz 2 und nach § 2 Abs. 3 im AStA und bei Aufgaben nach § 2 Abs. 3 und § 25 Abs. 4 in der Fachschaft und im Fachschaftsrat. Die Amtszeit der Studierenden in Gremien wird in der Grundordnung festgelegt. Der AStA übernimmt zugleich die fakultätsübergreifenden Aufgaben des Fachschaftsrats, wenn die Grundordnung die Bildung eines Fachschaftsrats nicht vorsieht.
- (2) Über Aufgaben nach § 2 Abs. 3 beschließt der AStA. Er nimmt zugleich die fakultätsübergreifenden Studienangelegenheiten der Studierenden wahr und fördert die überregionale und internationale studentische Zusammenarbeit. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder die studentischen Senatsmitglieder kraft Amtes sowie mindestens vier und höchstens zwölf weitere Studierendenvertreter an. Das Nähere regelt die Grundordnung.
- (3) Die Beschlüsse des Ausschusses sind den Mitgliedern des Fachschaftsrats unverzüglich zuzuleiten. Sie werden vom Vorstand vollzogen.
- (4) Beschlüsse und Wahlen in Vollversammlungen sowie Urabstimmungen sind unzulässig.
- (5) Der Vorstandsvorsitzende führt die Aufsicht über den AStA und den Fachschaftsrat. Die Aufsicht über die Fachschaft führt der Dekan. Er hat insbesondere rechtswidrige Beschlüsse zu beanstanden und rechtswidrige Handlungen zu unterbinden.

§ 65a

- (5) Die Hochschule stellt der Studierendenschaft Räume unentgeltlich zur Verfügung. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Studierendenschaft nach Maßgabe einer Beitragsordnung angemessene Beiträge von den Studierenden. In der Beitragsordnung sind die Beitragspflicht, die Beitragshöhe und die Fälligkeit der Beiträge zu regeln; die Beitragsordnung wird als Satzung erlassen. Bei der Festsetzung der Beitragshöhe sind die sozialen Belange der Studierenden zu berücksichtigen. Die Beiträge werden von der Hochschule unentgeltlich eingezogen.
- (6) Die Organe der Studierendenschaft haben das Recht, im Rahmen ihrer Aufgaben Anträge an die zuständigen Kollegialorgane der Hochschule zu stellen; diese sind verpflichtet, sich mit den Anträgen zu befassen. Die Studierendenschaft kann nach Maßgabe ihrer Organisationssatzung jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin benennen, der beziehungsweise die an allen Sitzungen des Senats und des Fakultätsrats
- (7) Die Mitglieder in den Organen der Studierendenschaft üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Das legislative Organ kann eine angemessene Aufwandsentschädigung festsetzen. Für die Tätigkeit in den Organen der Studierendenschaft gelten § 9 Absatz 7 Satz 2 und § 34 Absatz 4 entsprechend.